RheinlandPfalz
STRUKTUR- UND
GENEHMIGUNGSDIREKTION
SÜD

NATURA 2000

Bewirtschaftungsplanentwurf

(BWP-2013-03-S)

Teil A: Grundlagen

VSG 6514-401 „Haardtrand“

ENTWURF

IMPRESSUM

Herausgeber: Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
Friedrich-Ebert-Straße 14
67433 Neustadt an der Weinstraße

Bearbeitung: ARGE Höllgärtner - Gutowski
Ludwigstraße 66
76751 Jockgrim
Tel 072719592901
Mail: michael-el.morya@freenet.de

Neustadt a. d. Weinstraße, September 2017

ENTWURF

Dieser Bewirtschaftungsplan wird im Rahmen des Entwicklungsprogramms PAUL unter Beteiligung der Europäischen Union und des Landes Rheinland-Pfalz, vertreten durch das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten, durchgeführt.

Inhaltsverzeichnis

1 Einführung Natura 2000 3

2 Grundlagen 4

2.1 Landwirtschaftliche Nutzung des Gebietes 11

2.2 Forstwirtschaftliche Nutzung des Gebietes 12

3 Natura 2000-Fachdaten 14

3.1 Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie (Anhang I) 14

3.2 Arten nach FFH-Richtlinie (Anhang II) 14

3.3 Arten nach Vogelschutzrichtlinie (Art. 4 Abs. 1 und 2) 15

4 Weitere planungsrelevante Naturschutzdaten 48

5 Vertragsnaturschutzflächen (VFL), Biotopbetreuungsflächen / Kompensationsflächen bzw. Flurstücke für Naturschutzzwecke 52

Anlagen

1. Forstwirtschaftlicher Fachbeitrag zum Bewirtschaftungsplan
2. Grundlagenkarte (8 Teilkarten)
3. Auflistung der Arten-Steckbriefe der im Gebiet vorhandenen Arten (Internetangebot des LfU)

ENTWURF

1 Einführung Natura 2000

Natura 2000 ist die Bezeichnung für ein zusammenhängendes europäisches Netz besonderer Schutzgebiete, bestehend aus Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Gebieten und Vogelschutzgebieten (VSG). Das Netz repräsentiert die typischen, die besonderen und die seltenen Lebensräume und Vorkommen der wild lebenden Tier- und Pflanzenarten Europas. Die Auswahl der Gebiete erfolgt für alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union nach einheitlich vorgegebenen Kriterien der Vogelschutzrichtlinie von 1979 und der im Mai 1992 verabschiedeten Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie.

Ziel der Richtlinien

Diese beiden Richtlinien haben zum Ziel, die biologische Vielfalt in Europa nachhaltig zu bewahren und zu entwickeln, wobei die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und regionalen Anforderungen berücksichtigt werden sollen.

Ziel ist die Erreichung eines „günstigen Erhaltungszustandes“ der in den Richtlinien genannten Lebensraumtypen und Arten. Hierbei sind unterschiedliche räumliche Bezüge zu berücksichtigen:

A. Biogeografische Region

Die Beurteilung des günstigen Erhaltungszustands von Arten und Lebensräumen auf der Ebene der biogeografischen Regionen richtet sich nach dem sogenannten „Ampelschema.“ Die dreistufige Skala (grün = günstig; gelb = ungünstig - unzureichend; rot = ungünstig - schlecht) wurde von der Kommission unter Beteiligung der Mitgliedstaaten erarbeitet. Rheinland-Pfalz liegt in der kontinentalen biogeografischen Region.

B. Natura 2000-Gebiet

Die Herstellung eines günstigen Erhaltungszustandes auf Gebietsebene orientiert sich an den von der Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz (LANA) in Pinneberg im September 2001 beschlossenen „Mindestanforderungen für die Erfassung und Bewertung von Lebensräumen und Arten sowie die Überwachung.“ Als günstig sind nach diesem sogenannten „LANA-Bewertungsschema“ (A-B-C-Schema) die Kategorien „A“ und „B“ zu verstehen (siehe Seite 3).

Die FFH-Gebiete sind durch § 17 Abs. 2 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) i. V. m. Anlage 1 gesetzlich ausgewiesen. Die Vogelschutzgebiete sind durch § 17 Abs. 2 Landesnaturschutzgesetz i. V. m. Anlage 2 gesetzlich ausgewiesen.

Nach § 17 Abs. 2 Satz 2 LNatSchG ist in den Fauna-Flora-Habitat-Gebieten und den Vogelschutzgebieten die Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes für die in Anlage 1 und 2 zum Gesetz genannten natürlichen Lebensraumtypen und Arten besonderer Schutzzweck.

Zur Erreichung eines günstigen Erhaltungszustandes für diese Lebensraumtypen und Arten wurden in der Landesverordnung über die Erhaltungsziele vom 18.07.2005, geändert durch Verordnung vom 22.12.2008, für die Natura 2000-Gebiete die Erhaltungsziele bestimmt [mehr].

Bei der Bewirtschaftungsplanung ist deshalb der gebietsbezogene Begriff eines günstigen Erhaltungszustandes maßgebend. Die nach dem Pinneberg-Schema gut „B“ und hervorragend „A“ bezeichneten Kategorien stellen einen günstigen Erhaltungszustand dar.

Zweck der Bewirtschaftungsplanung

Der Bewirtschaftungsplan dient zur Umsetzung des Art. 6 der FFH-Richtlinie.

Art. 6 Abs. 1 FFH-RL (§ 32 Abs. 5 BNatSchG):

„Für die besonderen Schutzgebiete legen die Mitgliedstaaten die nötigen Erhaltungsmaßnahmen fest, die ggf. geeignete, eigens für die Gebiete aufgestellte oder in andere Entwicklungspläne integrierte Bewirtschaftungspläne und geeignete Maßnahmen rechtlicher, administrativer oder vertraglicher Art umfassen, die den ökologischen Erfordernissen der natürlichen Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II entsprechen, die in diesen Gebieten vorkommen.“

ENTWURF

Nach § 17 Abs. 3 Satz 1 LNatSchG werden von der Oberen Naturschutzbehörde die erforderlichen Maßnahmen für die einzelnen Gebiete und die Überwachung im Hinblick auf den Erhaltungszustand der natürlichen Lebensraumtypen und Arten im Benehmen mit den kommunalen Planungsträgern unter Beteiligung der Betroffenen in Bewirtschaftungsplänen festgelegt.

Die Bewirtschaftungspläne werden von der Oberen Naturschutzbehörde im Internet bekannt gemacht und in das Landschaftsinformationssystem eingestellt.

Gegenstand der Planung

Der Bewirtschaftungsplan besteht aus einem Textteil (Grundlagenteil und Maßnahmenteil) und einem dazu gehörenden Kartenteil (Grundlagen- und Maßnahmenkarte).

Im Grundlagenteil erfolgt die Beschreibung der aktuellen Nutzungen, die Aktualisierung der naturschutzfachlichen Daten (Überprüfung der bereits kartierten Lebensraumtypen, Überprüfung der Artenvorkommen) und die Bewertung der Erhaltungszustände. Die Konkretisierung der gebietsspezifischen Erhaltungsziele der o. g. Landesverordnung und die Konzeption von Erhaltungs-, Wiederherstellungs- und Verbesserungsmaßnahmen für die LRT und Arten, für die Gebiete ausgewiesen worden sind, erfolgen im Maßnahmenteil.

Maßgebliche Bestandteile eines Bewirtschaftungsplans

Der Grundlagenteil

Fauna-Flora-Habitat-Gebiete (FFH):

- ⇨ die signifikant vorkommenden Lebensraumtypen nach Anhang I sowie die Artenvorkommen nach Anhang II der FFH-Richtlinie
- ⇨ die lebensraumtypischen und besonders charakteristischen Arten der Lebensraumtypen (soweit sie für den „günstigen Erhaltungszustand“ maßgeblich sind)
- ⇨ die Habitate der o. g. Arten
- ⇨ die für einen „günstigen Erhaltungszustand“ notwendigen Flächen, standörtlichen Voraussetzungen, funktionalen Beziehungen und Lebensraumstrukturen

Vogelschutzgebiete (VSG):

- ⇨ die signifikant vorkommenden Vogelarten nach Anhang I und Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie, die schutz- und managementrelevant sind
- ⇨ die Habitate der o. g. Vogelarten
- ⇨ die für einen „günstigen Erhaltungszustand“ notwendigen Flächen, standörtlichen Voraussetzungen, funktionalen Beziehungen und Lebensraumstrukturen

Der Maßnahmenteil

Erhaltungsmaßnahmen:

- ⇨ Sicherung bzw. Erhaltung des aktuellen Zustandes (A, B) auf Gebietsebene
- ⇨ Wiederherstellung des günstigen Zustandes „B“ aus dem aktuell ungünstigen Zustand „C“ auf Gebietsebene

Optionale Verbesserungsmaßnahmen:

- ⇨ aktuellen Zustand „B“ verbessern bzw. entwickeln nach „A“ (= hervorragende Ausprägung) auf Gebietsebene

Nach Erstellung der Bewirtschaftungsplanung erfolgt eine Priorisierung durch das LfU, um die Maßnahmen zur Verbesserung vorrangig für prioritäre Arten und LRT bzw. Arten und LRT mit landes-, bundes- und EU-weit ungünstigem Zustand umzusetzen.

Zu jedem Bewirtschaftungsplan gehört ein Kartenteil mit **Grundlagenkarte** und **Maßnahmenkarte**.

Abhängig von der Größe des beplanten Gebietes variieren die Kartenmaßstäbe zwischen 1 : 1.500 und 1 : 15.000. Die Größe des Kartenformats entspricht ca. DIN A1. Für einen Bewirtschaftungsplan kann es jeweils mehrere Teilkarten geben.

ENTWURF

Umsetzung

Die Durchführung der notwendig werdenden Einzelmaßnahmen zur Umsetzung des Bewirtschaftungsplans erfolgt durch vertragliche Vereinbarungen. Soweit solche nicht zustande kommen und Maßnahmen nicht auf der Grundlage anderer Gesetze ergehen können, erlässt die Untere Naturschutzbehörde die notwendigen Anordnungen (§ 17 Abs. 4 LNatSchG).

Erläuterung A-B-C-Schema für Lebensraumtypen:

Allgemeines Bewertungsschema zum Erhaltungszustand der Lebensraumtypen (LRT) in Deutschland (Beschluss der LANA auf ihrer 81. Sitzung im September 2001 in Pinneberg)

	A	B	C
Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen	hervorragende Ausprägung	gute Ausprägung	mäßige bis durchschnittliche Ausprägung
Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars	lebensraumtypisches Arteninventar vorhanden	lebensraumtypisches Arteninventar weitgehend vorhanden	lebensraumtypisches Arteninventar nur in Teilen vorhanden
Beeinträchtigung	gering	mittel	stark

Erläuterungen A-B-C-Schema für Arten:

Allgemeines Bewertungsschema zum Erhaltungszustand der Arten in Deutschland (Beschluss der LANA auf ihrer 81. Sitzung im September 2001 in Pinneberg)

	A	B	C
Habitatqualität (artspezifische Strukturen)	hervorragende Ausprägung	gute Ausprägung	mäßige bis durchschnittliche Ausprägung
Zustand der Population (Populationsdynamik und -struktur)	gut	mittel	schlecht
Beeinträchtigung	gering	mittel	stark

Begründung der Zusammenfassung der folgenden Natura 2000-Gebiete zu einem Bewirtschaftungsplan

Der vorliegende Bewirtschaftungsplan beinhaltet neben dem Vogelschutzgebiet keine weiteren Natura 2000-Gebiete. Allerdings wurde das FFH-Gebiet 6515-301 „Dürkheimer Bruch“ und der Gebietsteil des sich damit überlagernden Vogelschutzgebietes in einem anderen Bewirtschaftungsplan zusammengefasst (Überlappung etwa 5 % des gesamten Vogelschutzgebietes „Haardtrand“), so dass dieser Gebietsteil im vorliegenden Plan nicht behandelt wird.

BWP-Nr.	Natura 2000-Gebietskennzeichnung
BWP-2013-03-S	VSG 6514-401 „Haardtrand“

2 Grundlagen

Beschreibung des Gebietes	Der Ostabfall des Pfälzerwaldes beinhaltet im Wesentlichen zwei für die Avifauna relevante Lebensraumtypen, nämlich den Ostrand des eigentlichen Pfälzerwaldes und die vorgelagerten Sandgebiete mit lokal obstbaulicher Nutzung. Hinzu kommen lokal Mager- und Feuchtwiesen, z. B. im Bad Dürkheimer Bruch. Nutzung, Exposition und Höhenunterschiede (zwischen etwa 100 und rd. 600 m über NN) sowie die naturräumliche Lage bedingen eine hohe Lebensraumvielfalt und zugleich Klimagunst. Alle wertgebenden Arten haben am Haardtrand besonders große, wenn nicht gar die größten Brutpopulationen im Bundesland. Die umfängliche Avizoenose ist insgesamt reich an landesweit seltenen und bedrohten Vogelarten.	
Gebietsimpression	nicht vorhanden	
Flächengröße (ha)	14.747 ha	Stand: 2012 Quelle: LANIS
Kreis(e), kreisfreie Städte (% / ha)	Landkreis Bad Dürkheim (64 % / 9.490 ha) Kreisfreie Stadt Neustadt an der Weinstraße (9 % / 1.329 ha) Landkreis Rhein-Pfalz (4 % / 580 ha) Landkreis Südliche Weinstraße (23 % / 3.330 ha)	Stand: 2012 Quelle: LANIS
Zuständige SGD	Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd	
Biotopbetreuer	Landkreis Bad Dürkheim: Dipl.-Ing. (FH) Dorothea Gutowski (Biotopbetreuung) Dipl.-Biol. Marie-Luise Hohmann (Vertragsnaturschutz) Kreisfreie Stadt Neustadt an der Weinstraße: Dipl.-Ing. (FH) Dorothea Gutowski (Biotopbetreuung) Dipl.-Biol. Marie-Luise Hohmann (Vertragsnaturschutz) Landkreis Rhein-Pfalz: Dipl.-Biol. Petra E. Jörns (Biotopbetreuung, Vertragsnaturschutz) Landkreis Südliche Weinstraße: Dr. Ing. agr. Stephan Blum (Biotopbetreuung) Dipl.-Biol. Marie-Luise Hohmann (Vertragsnaturschutz)	Stand: 2013 Quelle: LUWG
Biotopkartierung RLP (Jahr / ha / %)	2007 - 2008 / 768 ha / 5,2 %	Stand: 2011 Quelle: LökPlan
Anteil BRE-Flächen (% / ha)	0,5 % / 70 ha	Stand: 2013

ENTWURF

		Quelle: LökPlan; Auswertung Shape-Dateien der PAULa-Vertragsnaturschutz-flächen MULEWF
Anteil VFL-Flächen (PAULa, FUL, FMA; in % / ha)	0,12 % / 17,4 ha	Stand: 2013 Quelle: LökPlan; Auswertung Shape-Dateien der MAS-Biotopbetreuungsflächen MULEWF
Anteil Ökokontoflächen (% / ha)	0,09 % / 14 ha	Stand:2011 Quelle: LökPlan; LANIS-Auswertung
Schutzgebietsanteile (NSG, LSG, VSG; in % / ha)	FFH: 6,77 % / 997,1 ha LSG: 6,22 % / 918 ha NSG: 5,32 % / 786 ha	Stand: 2011 Quelle: LökPlan; LANIS-Auswertung

Gesetzliche Grundlagen	
	⇨ Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. Nr. L 206 S. 7) ⇨ Richtlinie 2009/147/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (ABl. Nr. L 20/7 vom 26.01.2010) ⇨ Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz-BNatSchG) vom 29. Juli 2009, BGBl. I S. 2542) ⇨ Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) vom 6. Oktober 2015, GVBl. S. 283 ⇨ Landesverordnung über die Erhaltungsziele in den Natura 2000-Gebieten vom 18. Juli 2005, GVBl. S. 323, geändert durch Landesverordnung vom 22. Dezember 2008, GVBl. 2009, S. 4. Allgemeine Schutzvorschriften für Natura 2000-Gebiete ergeben sich aus § 33 Bundesnaturschutzgesetz (Verschlechterungsverbot). Pläne und Projekte, die geeignet sind, ein Natura 2000-Gebiet erheblich zu beeinträchtigen, bedürfen nach §§ 34-36 Bundesnaturschutzgesetz einer Verträglichkeitsprüfung. Grundlage für die Erstellung der Bewirtschaftungspläne und ihre Durchführung sind § 17 Abs. 3 und 4 Landesnaturschutzgesetz.

Naturräumliche Grundlagen		
Naturräume (% / ha)	Pfälzerwald 58,1 % / 8.568 ha Dahn-Annweiler-Felsenland 5,1 % / 752 ha Haardtrand 8,7 % / 1.283 ha Vorderpfälzer Tiefland 26,1 % / 3.849 ha Rheinhess. Tafel- u. Hügelland 2 % / 294 ha	Stand: 2013 Quelle: LökPlan - LANIS-Auswertung

ENTWURF

Geologie	Der Haardtrand als Mittelgebirgszug am Ostrand des Pfälzer Waldes ist aus geologischer Sicht die westliche Bruchlinie des Oberrheingrabens. Die Vorhügelzone des Haardtrandes ist vielfältig zusammengesetzt aus Formationen des Unteren und Mittleren Buntsandsteins, Hangschutt sowie sandige und kiesige Schotter in den keilförmigen Schwemmfächern der Bachtäler. Am Neustadter Gebirgsrand und im Raum westlich Landau steht aufgrund der starken Zertalung auch kleinflächig Oberrotliegendes an. Der Vorderpfälzer Riedel und Freinsheimer Riedel im Norden unterscheiden sich von den umgebenden Einheiten durch die mächtigen Auflagen aus pleistozänen Sanden und Geröllen, durchsetzt mit Kalkgeröllen und einer teilweise mehrere Meter mächtigen Auflage aus basenhaltigen, pleistozänen Flugsanden und Löß. Im Gegensatz hierzu stehen an der Unterhaardt nördlich von Bad Dürkheim und bei Grünstadt die Tertiärkalkfelsen und von Löß überlagerten, kalkscherbenreichen Verwitterungsböden des Kalkgesteins an.	Stand: 2013 Quelle: LUWG
Böden	Entsprechend der vielfältigen Untergrundverhältnisse wechseln Bodenarten und -typen auf kleinstem Raum. Im Bereich des Pfälzer Waldes sind überwiegend aus Buntsandstein verwitterte basenarme und sandige Böden anzutreffen. An der Haardt wechseln sich Sande und lehmige Sande mit tonig schweren Lehmlößböden ab. An Bodentypen sind vornehmlich Pseudogleye und Braunerden anzutreffen. Die Täler am Haardtrand und Bachniederungen im Bereich der Schwemmfächer sind durch schwere tonige Auelehmböden gekennzeichnet. In den Sandgebieten um Weisenheim am Sand, Freinsheim und Lambsheim dominieren leichte Flugsandböden. Diese gehen nördlich und südwestlich in Lößböden der Riedelflächen über. Im Westteil im Bereich der Tertiärkalkscholle nördlich von Bad Dürkheim und bei Grünstadt ist ein Wechsel aus kalkscherbenreichen Lößböden und reinen Lößböden ausgebildet.	Stand: 2013 Quelle: LUWG

ENTWURF

Hydrologie	Der Haardtrand wird durch zahlreiche Bachniederungen in Ost-West-Richtung zerschnitten. Die meisten Bäche entspringen im Pfälzer Wald und fließen in breiter werdenden Schwemmfächern in die Rheinebene. Aufgrund der reliefbedingten Mäandrierung besitzen sie im Pfälzer Wald und am Haardtrand teilweise noch eine naturnahe Ausprägung.	Stand: 2013 Quelle: LUWG
Klima	Der Haardtrand am Westrand des Rheintales ist eine der wärmsten Landschaften Deutschlands. Vorherrschende Süd- und Südwestwinde führen durch die Reliefausbildung des Haardtrandes zu föhnartigen Erscheinungen. Die mittlere Lufttemperatur liegt am nördlichen und mittleren Haardtrand bei etwa 9° – 10° Celsius, die mittlere Jahresniederschlagssumme bei durchschnittlich 450 – 500 mm. Im Bereich des südlichen Haardtrandes liegen die Jahresniederschläge mit 650 – 850 mm etwas höher. Der Haardtrand ist im Gegensatz zur tiefer liegenden Rheinebene nur teilweise von der starken Inversionswetterlage, die speziell in den Wintermonaten andauert, sowie den schwülwarmen klimatischen Bedingungen der Sommermonate betroffen. Der Abfluss der Kaltluft erfolgt weitgehend über die Niederungen oder über flach geneigte Kuppen und Hangbereiche.	Stand: 2013 Quelle: LUWG
Heutige potenzielle natürliche Vegetation (HpnV) (siehe auch Kartenservice im LANIS)	Der Haardtrand besteht in seinem südlichen Teil aus potenziellen Wuchsgebieten des Perlgras-Buchenwaldes (Melico-Fagetum) und des Hainsimsen-Buchenwaldes (Luzulo-Fagetum). Diese gehen in den Trockengebieten mit geringen Jahresniederschlägen und zunehmender Sommertrockenheit am mittleren und nördlichen Haardtrand in Standorte des Eichen-Buchenwaldes (Fago-Quercetum) und trockener Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Carpinion) über. Trockene Kuppen und Felsformationen auf Buntsandstein sind von Hainsimsen-Traubeneichenwäldern (Luzulo-Quercetum), die Flugsandfelder von Kiefernsteppenwäldern auf basenreichen Sanden und flechtenreichen Kiefernwäldern auf flachgründigen Böden mit Übergängen zu Eichen-Birkenwäldern auf Sandebenen bestimmt. Die Tertiärkalkgebiete und ein Großteil der lößbedeckten Riedelflächen weisen aufgrund der geringen Jahresniederschläge und Sommertrockenheit als HpnV einen Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion) auf. Die Bachtäler sind potenzielle Standorte von	Stand: 2013 Quelle: LANIS

ENTWURF

	Sternmieren-Hainbuchen-Stieleichenwäldern (Stellario-Carpinetum) und Sumpfwäldern (Pruno-Fraxinetum).	

Nutzungen		
Historische Nutzung	Das Natura 2000-Gebiet verfügt durch seine Lage im Regenschatten des Haardtrandes über ein besonderes Kleinklima mit trockenheißen Sommern, geringen Jahresniederschlägen und in den Riedelflächen dem weitgehenden Fehlen von Spätfrostlagen. Durch diese Gunstlage konnte sich hier ein Mosaik aus Wein- und Obstbau entwickeln. Der Weinbau dominiert dabei insbesondere die sogenannte Unterhaardt, die Mittelhaardt und den nördlichen Teil der Oberhaardt im Süden. In früheren Jahrhunderten wurde der Weinbau bis in die Hangkante des heute wieder bewaldeten Ostabfalls des Pfälzer Waldes betrieben. Die Obstbauflächen umfassten die Tallagen auf Lehm- und Lößlehm des Vorderpfälzer Riedels und zogen sich im Norden des Natura 2000-Gebietes als durchgängiges Band von Ellerstadt bis nach Weisenheim am Sand hin. Mittlerweile wird ein großer Anteil ehemaliger Obstbauflächen durch Gemüse- und Spargelanbau abgelöst. Zur Rheinebene hin findet ein Übergang zu den ackerbaulich genutzten Riedelflächen statt. Die Waldflächen selber wurden zur Brennholzgewinnung in Nieder- und Mittelwaldwirtschaft genutzt. Die Waldweide mit Schweinen, Schafen und Ziegen war vor allem in den Randlagen bis ins 20. Jahrhundert verbreitet. Die Talsohlen des Pfälzer Waldes wurden oft als Grünland genutzt. Mit Abnahme der Viehwirtschaft hat sich der Grünlandanteil sehr verringert.	Stand: 2013 Quelle: LANIS
Aktuelle Nutzungstypenstruktur	Wichtigste kennzeichnende Nutzungstypen sind im Natura 2000-Gebiet: Mischwald: 37,35 % Laubwald: 5,58 % Nadelwald: 17,98 % Weinbau: 17,41 % Obstbau: 2,78 % Acker: 3,48 % Grünland: 3,94 % Gehölz: 2,55 %	Stand: 2017 Quelle: LfU

ENTWURF

Weitere aktuelle Nutzungen	Rohstoffabbau Rohstoffabbauflächen sind in Form von Kalksteinbrüchen bei Neuleiningen und alten Steinbrüchen bei Asselheim vorhanden. Ein Steinbruch bei Neuleiningen ist noch in Betrieb. Sandgruben existieren am Palmberg bei Laumersheim und am Feuerberg bei Ellerstadt. Sandabbauflächen existierten auch östlich von Battenberg unmittelbar an der bewaldeten Haardt. Die Sandgruben sind bis auf eine Grube am südlichen Feuerberg aufgelassen. Die Gruben am Feuerberg, Battenberg und am südlichen Feuerberg sind teilweise verbuscht. Eine Grube befindet sich in Rekultivierung und wird verfüllt. Weinfeste und Weinwanderwege In verstärktem Maße finden in den Weinbergen an der Weinstraße Weinfeste zu allen Jahreszeiten statt. Hierbei werden vorhandene Weinbergswege als Wanderwege genutzt und mobile Zelte zum Weinausschank in der Gemarkung und damit auch den Brutgebieten der Vogelarten der Weinberge, wie z. B. Heidelerche und Zaunammer, aufgestellt. Weiterhin weisen die Gemeinden eigene Weinwanderwege für Touristen aus, die auch als Wanderwege zum Ausführen von Hunden (ohne Leine) angenommen werden und zur Beunruhigung der Arten führen. Bewirtete Hütten Am gesamten Haardtrand gibt es eine Reihe von bewirteten Hütten von Vereinen, insbesondere dem Pfälzerwaldverein. Dort erfolgt in den Sommermonaten eine Bewirtung von Besuchern. Die Hütten sind über asphaltierte Weinbergswege mit dem PKW anzufahren und in den Sommermonaten gut besucht. Teilweise grenzen Brutgebiete von Vogelarten der Weinberge unmittelbar an. Schützenvereine Bei Ruppertsberg und Bad Dürkheim existieren im Vogelschutzgebiet einige Vereinsgelände von Schützenvereinen, die über vorhandene Weinbergswege erschlossen sind und ganzjährig genutzt werden. Modellflugvereine Am Rand des Vogelschutzgebietes bei Grünstadt, Dirmstein, Laumersheim und Birkenheide sind Modellflugplätze von	Stand: 2013 Quelle: Planungsbüro Höllgärtner, KV

ENTWURF

	örtlichen Vereinen in Betrieb. Insbesondere der Modellflugplatz bei Grünstadt wird täglich genutzt und dies teilweise in hoher Frequenz. Gleitschirmflieger An der Haardt befinden sich südlich von Neustadt a.d.W., sowie auch nördlich bis Grünstadt, eine Reihe von Gleitschirmflieger-Startplätzen in den oberen Hanglagen der Berge des Haardtrandes. Sie werden in unterschiedlicher Intensität genutzt. Ihre Anzahl hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Mountainbike In zunehmendem Maße werden an der gesamten Haardt und im angrenzenden Pfälzerwald Mountainbikewege (Trails) ausgewiesen und in den Sommermonaten stark frequentiert. Die Wege führen zusätzlich zu den Wanderwegen durch die Randzonen des Haardtrandes und zerschneiden weitere Teile der Waldflächen. Windkraftanlagen Windkraftanlagen existieren im Vogel-schutzgebiet nur in der Gemarkung Tiefenthal am Grünstadter Berg. Insbesondere am Nord- und Nordostrand des Natura 2000-Gebietes im Bereich Grünstadter Gemeindeberg und Gerstenberg und den umliegenden Gemeinden Laumersheim, Dirmstein, Weisenheim am Sand und Lambsheim bestehen bereits Pläne zum Neubau weiterer Anlagen, teilweise innerhalb der Brutgebiete windkraftempfindlicher Vogelarten wie Wiesenweihe, Wiedehopf, Uhu oder Heidelerche. Weitere Freizeitnutzungen Das Vogelschutzgebiet unterliegt einer Reihe weiterer Nutzungen: Die Obst- und Weinbauflächen werden von Hundehaltern zum Ausführen ihrer Tiere genutzt. Hierbei erfolgt das Ausführen der Tiere ohne Leine und freilaufende Hunde führen zur Beunruhigung der Brutvogelarten in den Weinbergen und Obstflächen. Insbesondere Beton- und Asphaltwege werden mit PKW befahren. In Teilbereichen der Obstbauflächen und ehemaliger Steillagen an der Haardt sind eine Reihe von Wochenendhausgebieten und Freizeitgärten entstanden. Diese konzentrieren sich auf die Haardt um Wachenheim, Bad Dürkheim, Leistadt und Kallstadt sowie Freinsheim und Weisenheim	

ENTWURF

	am Sand. Innerhalb der Obstbaugebiete um Freinsheim und Weisenheim am Sand nimmt private Pferdehaltung mit Pferdekoppeln in ehemaligen Obstbauflächen zu.	

2.1 Landwirtschaftliche Nutzung des Gebietes		
Anteil landwirtschaftlicher Nutzflächen im Gebiet **Grünland-Ackerverhältnis**	Der Anteil an Acker- und Grünlandflächen ist im Vogelschutzgebiet Haardtrand gering (Ackerflächen 3,48 %; Grünland auf 3,94 %). Weitere landwirtschaftliche Nutzflächen sind der Obstbau mit 2,78 % und der dominante Weinbau mit 17,41 % der Gesamtfläche des Vogelschutzgebietes. Brachland nimmt insgesamt einen Flächenanteil von 2,06 % ein.	Stand: 2017 Quelle: LfU
Grundlagendaten zur Landwirtschaft im Gebiet	Informationen vom Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinpfalz: Der größte Anteil landwirtschaftlicher Nutzflächen entfällt auf den Weinbau. Die Mehrzahl der Weingüter stellt die Erzeugung derzeit auf Direktvermarktung um. Nur ein Teil der Weingüter und Nebenerwerbswinzer beliefern noch die Winzergenossenschaften. Der Anteil von Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben ist nicht bekannt. Die Obstbaubetriebe sind in der Regel Mischbetriebe mit Obst- und Weinbau bzw. stellen sich zunehmend auf Weinbau um. Mit den Vermarktungsproblemen beim Obstbau über den Obstgroßmarkt in Weisenheim am Sand geht der Obstbau stark zurück. Aktuell werden insbesondere Zwetschgen und Kirschen angebaut. Der Apfelanbau ist wenig rentabel und geht zunehmend zurück. Der Sauerkirschenanbau ist weitgehend zusammengebrochen. Ein Teil des Obstes wird über Direktvermarktung ab Erzeuger verkauft. Grünlandnutzung erfolgt ausschließlich in den Wiesengebieten des Dürkheimer Bruchs und auf dem Grünstadter Berg. Die Ackerflächen im Vogelschutzgebiet werden von spezialisierten Betrieben als Anbauflächen mit Spargel und Gemüse sowie auch Kartoffeln und Zuckerrüben genutzt. Der Gemüseanbau verdrängt in Bereichen mit Feldberegnung den Obstbau aufgrund verbesserter Rahmenbedingungen und höherer Pachtpreise.	Stand: 2013 Quelle: DLR Rheinpfalz

ENTWURF

Ländliche Bodenordnungsverfahren	Folgende Bodenordnungsverfahren wurden oder werden im VSG Haardtrand und in dessen Randzonen aktuell durchgeführt: Freinsheim V Freinsheim VI Freinsheim VII Weisenheim a. S. Lambsheim I WG Weisenheim a. S. Lambsheim I Obst Fuchsbach Weisenheim a. S. Herxheim a. B. VI Herxheim a. B. Rest Kallstadt II Weisenheim a. B. II Bobenheim/ Weisenheim a. B. Lambsheim Ost Bad Dürkheim VI Bad Dürkheim Rest Dackenheim VI Deidesheim – Forst XIII Maikammer IX Maikammer X Diedesfeld Diedesfeld VI Diedesfeld VII Ruppertsberg VII St. Martin Wingertsberg	Stand: 2014 Quelle: DLR Rheinpfalz
Landwirtschaftliche Entwicklungsziele	In den weinbauwürdigen Anbauflächen werden nach Auskunft des DLR Rheinpfalz der Weinbau gefördert und durch Maßnahmen der Bodenordnung die Bewirtschaftungsbedingungen verbessert. Durch den Ausbau der Beregnungsleitungen zwischen Lambsheim, Erpolzheim und Weisenheim am Sand sowie bei Hessheim wird die Eignung der Flächen für den Gemüsebau verbessert. Der Flächenbedarf für Gemüsebauflächen wächst stark an. Grund ist auch die Ermüdung der Böden im bisherigen Anbaugebiet bei Mutterstadt und Umgebung.	Stand: 2014 Quelle: DLR Rheinpfalz

2.2 Forstwirtschaftliche Nutzung des Gebietes (forstwirtschaftlicher Fachbeitrag als Anlage - Stand: 2013)		
Waldentwicklungsziele	Nach aktuellem Datenbestand von Landesforsten ist für den Waldanteil des Vogelschutzgebietes Haardtrand die Kiefer als wichtigste Zielbaumart genannt. Ihr Anteil soll künftig rund 65 % betragen.	Quelle: Landesforsten

ENTWURF

	Die Anlage „Forstwirtschaftlicher Fachbeitrag zum Bewirtschaftungsplan“ enthält Daten und Auswertungen zur aktuellen Struktur der Wälder im Vogelschutzgebiet. Die künftige Waldbewirtschaftung soll sich an den Natura 2000-Zielen orientieren und die in Teil B (Maßnahmen) des Bewirtschaftungsplans formulierten Planungsempfehlungen umsetzen. Diese Empfehlungen sollen auch bei der Forsteinrichtungsplanung und der Bestimmung der Waldentwicklungsziele berücksichtigt werden.	

ENTWURF

3 Natura 2000-Fachdaten (vgl. Grundlagenkarte)

Arten nach Vogelschutzrichtlinie (Art. 4 Abs. 1 und 2):	Wissenschaftlicher Artname [1]	Deutscher Artname	Status [2]
	Aegolius funereus	Raufußkauz	n
	Bubo bubo	Uhu	n
	Caprimulgus europaeus	Ziegenmelker	n
	Circus aeruginosus	Rohrweihe	n, g
	Circus cyaneus	Kornweihe	n, g
	Circus pygargus	Wiesenweihe	n
	Crex crex	Wachtelkönig	n
	Dryocopos martius	Schwarzspecht	n
	Emberiza cia	Zippammer	n
	Emberiza cirlus	Zaunammer	n
	Falco peregrinus	Wanderfalke	n
	Falco subbuteo	Baumfalke	n
	Glaucidium passerinum	Sperlingskauz	n
	Jynx torquilla	Wendehals	n
	Lanius collurio	Neuntöter	n
	Lullula arborea	Heidelerche	n
	Milvus milvus	Rotmilan	n
	Oenanthe oenanthe	Steinschmätzer	n
	Pernis apivorus	Wespenbussard	n
	Picoides medius	Mittelspecht	n
	Picus canus	Grauspecht	n
	Upupa epops	Wiedehopf	n
	Anthus campestris	Brachpieper	n

[1] Auflistung der im Gebiet vorhandenen Arten nach Vogelschutzrichtlinie (Art. 4 Abs. 1 und 2) (Stand: 2013, Quelle: Meldedokumente und eigene Erhebungen im Rahmen der Bewirtschaftungsplanung)

[2] Status (Stand: 2012, Quelle: Erhebungen im Rahmen der Bewirtschaftungsplanung): e = gelegentlich einwandernd/unbeständig, g = Nahrungsgast, n = Brutnachweis, m = wandernd/rastend/Zugvögel, r = resident, t = Totfunde, u = unbekannt, w = Überwinterungsgast (Mehrfachnennungen möglich)

* prioritäre Art

3.1 Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie (Anhang I)

Keine Angaben zu Lebensraumtypen gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie, da im Vogelschutzgebiet nicht relevant.

3.2 Arten nach FFH-Richtlinie (Anhang II)

Keine Angaben zu Arten gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie, da im Vogelschutzgebiet nicht relevant.

ENTWURF

3.3 Arten nach Vogelschutzrichtlinie (Art. 4 Abs. 1 und 2)			
Gebietsspezifische Verbreitung und Vorkommen **Beeinträchti-gungen und Erhaltungszustand einzelner Vorkommen** **Bewertung im Gesamtgebiet**	**Art** [1]	**Status** [2]	**Verbreitung und Vorkommen der Art:**
Hauptvorkommen			
	Ziegen-melker	Brutvogel 2013 Höll-gärtner 2011, 2012 GNOR	Der Ziegenmelker ist in Rheinland-Pfalz eine Charakterart lichter Kiefernwälder und Steppenheiden mit lückigem Baumbestand, aufgelockerten, lichten Wäldern aus Kiefern, Eichen und anderen Baumarten mit eingestreuten Heideflächen und Sandrasen sowie Freiflächen an Waldwegen und Schneisen von mindestens 1 ha Größe. Die Bruthabitate befinden sich in aufgelichteten Waldbereichen mit hohem Totholzanteil und Heide- oder Sandrasenvegetation. Die Nahrungshabitate umfassen insektenreiche Magerrasen, Waldschneisen oder Waldränder. Mischwälder wie z. B. mit Laubholz unterpflanzte Kiefernwälder werden gemieden und stellen keinen Lebensraum für die Art dar. Optimalhabitate stellen stark aufgelichtete Kiefernwälder oder Sturmwurf-flächen und Kahlflächen auf mageren Sandböden dar. Methodik: Arterfassung nach Südbeck et al. in 5 Durchgängen **Verbreitung und Vorkommen der Art:** Der Ziegenmelker besiedelt aufgelichtete Kiefern-wälder auf Sandsteinfelsen bzw. flachgründigen steinigen Böden der Haardt mit einem Verbreitungs-zentrum am mittleren Haardtrand um Neustadt a.d.W. Die Habitate sind oft Kahlflächen in Kiefernbeständen, seltener auch Kastanienwälder oder Robinienwälder und aufgrund des anstehenden Sandsteins aufge-lichtete heidekrautreiche Kiefernwälder mit Lichtungen und Waldschneisen. Die Lebensräume befinden sich oft in exponierter Hanglage an Trockenhängen in Süd-, Südwest- oder Südost- und Osthanglage oder auch in Kuppenlagen. Kennzeichnend für die Vorkommens-bereiche ist ein warm-trockenes Kleinklima der Flächen aufgrund des anstehenden Sandsteins und der dadurch bedingten geringen Wasserspeicher-kapazität der Böden. Bevorzugt werden die gegenüber extremen Wetterereignissen geschützten Süd- und Osthänge besiedelt. Weiterhin besiedelt die Art in Einzelpaaren die Flugsandfelder und Dünen im Raum Weisenheim am Sand – Freinsheim und Birkenheide sowie Großkarl-bach. Hier liegen die Habitate insbesondere in

ENTWURF

			aufgelassenen Sandgruben, Heideflächen mit lückigem Baumbestand aus Birke und Kiefer, teilweise auch Robinie und in aufgelichteten alten Robinienwäldchen an Bahnlinien und Böschungen im Trockengebiet um Freinsheim. Die Nahrungshabitate umfassen an der Haardt insbesondere Waldschneisen und Heideflächen innerhalb des Waldes sowie Wegetrassen und im Gebiet um Freinsheim Brachen des Obstbaus und sandige Brachflächen mit hohem Insektenreichtum. Der Gesamtbrutbestand der Art lag 2013 leicht unter dem der Vorjahre mit ca. 75 Brutpaaren. Der leichte Bestandsrückgang ist auf das nasse Frühjahr zurückzuführen. Durch Vergleich mit alten Daten der GNOR-Datenbank zeigt sich ein gebietsweise starker bis sehr starker Bestandsrückgang an der Haardt insbesondere in Gebieten mit Unterpflanzung der Kiefernwälder mit Laubhölzern (Buche und Kastanie) zur Entwicklung von Mischwald. Die Vorkommen um Freinsheim sind seit einigen Jahren auf niedrigem Niveau bei ca. 12 Paaren stabil. **Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand:** Beeinträchtigungen des Ziegenmelkers bestehen im Vogelschutzgebiet in der Veränderung der Lebensräume durch Umwandlung der Kiefernwälder in Mischwälder, durch Unterpflanzung mit Buche und Kastanie sowie der Verzicht auf Anlage von Kahlflächen. Weitere Beeinträchtigungen stellen die starke Naherholungsnutzung und das dichte Wanderwegenetz an der Haardt insbesondere in Bereichen mit Reliktbeständen von Heidevegetation dar. Auch die Nutzung der ehemaligen Sandgruben als Motocross-Strecke und für Lagern und Zelten sowie die starke Verbuschung in den Gruben führen zu einer Beeinträchtigung der Habitate. An den Bahnanlagen führen starke Rückschnittmaßnahmen an Robinien zu einer Veränderung der Bestandsstruktur und damit Entwertung der Lebensräume durch Eutrophierung der Bodenvegetation. Der Erhaltungszustand des Ziegenmelkers im Vogelschutzgebiet ist aufgrund der Entwertung der Lebensräume, insbesondere die Umwandlung von Kiefernwäldern in Mischwälder, an der Haardt und im Heidewald und der dadurch zurückgehenden Gesamtpopulation mittel bis schlecht (C). Zur Etablierung und dauerhaften Sicherung einer sich selbst erhaltenden Population sind die Aufwertung der Lebensräume und der Verzicht auf die Ausweitung der Laubholzunterpflanzungen in die Lebensräume der Art zur Etablierung von 100-150 Paaren notwendig. Habitatqualität: B (mit Tendenz zu C) Zustand der Population: C Beeinträchtigungen: C

ENTWURF

			Bewertung im Gesamtgebiet: Das Vorkommen des Ziegenmelkers im Vogelschutzgebiet Haardtrand bildet mit den Vorkommen im angrenzenden Niederungswald des Speyerer Waldes/ Ordenswaldes das Hauptvorkommen der Art in Rheinland-Pfalz. Es besitzt daher eine herausragende Bedeutung zur Erhaltung der Art. Da die Bedingungen zum Erhalt des Ziegenmelkers aufgrund der geologischen Gegebenheiten (Sandsteinfelsen) besonders günstig sind, kommt der Erhaltung der Habitate am Haardtrand eine landesweite Bedeutung mit hoher Priorität zu. Die Wiederherstellung einer stabilen dauerhaft überlebensfähigen Population im Hauptvorkommen der Art in Rheinland-Pfalz stellt daher eine prioritäre Maßnahme von hoher Bedeutung dar.
	Schwarz-specht	Brutvogel 2013 Höll-gärtner	Der Schwarzspecht ist eine Charakterart von alten Hochwäldern, insbesondere Buchenwäldern, aber auch alten Eichen- und Kiefernwäldern mit Altholzinseln und hohem Totholzanteil. An der Haardt besiedelt die Art auch Kastanienwälder entsprechenden Alters. Methodik: Arterfassung nach Südbeck et al. in 5 Durchgängen **Verbreitung und Vorkommen der Art:** Der Schwarzspecht besiedelt den gesamten Haardtrand (Waldbereich) in geringer Dichte. Geeignete Habitate findet die Art insbesondere in alten Buchenwaldbereichen mit Altholzinseln und alten Waldbeständen am Waldrand im Osten mit alten Eichen und Kastanien, seltener auch Hybridpappeln oder anderen Baumarten in den Tälern und Bachauen. Altbauminseln aus Kiefern entsprechender Dimension kommen im Vogelschutzgebiet selten vor. Die Brutvorkommen beschränken sich auf die insgesamt nur kleinräumig vorhandenen Altholzinseln und Altholzbestände. Aufgrund ihres großen Aktionsraumes nutzt die Art nahezu den gesamten Waldbereich des Haardtrandes zur Nahrungssuche. Geeignete Nahrungshabitate sind überall vorhanden, insbesondere in Totholz von Fichte, Kiefer oder Buche. Der Brutbestand der Art lag im Jahr 2013 bei ca. 30 Brutrevieren. Vergleichsdaten aus den Vorjahren lagen nicht vor, da die Art immer nur durch Zufallsbeobachtungen der GNOR oder im Artenfinder dokumentiert wurde und systematische Erfassungen fehlen. Alle Altholzbestände an Buche weisen Bruthöhlen der Art auf. Diese dienen auch anderen Arten, insbesondere Hohltaube, aber auch Raufußkauz, als Bruthöhlen. **Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand:** Beeinträchtigungen des Schwarzspechts resultieren

ENTWURF

			aus der zu beobachtenden Endnutzung der Altbuchenbestände und Minimierung des natürlichen Angebots an potenziellen Brutbäumen. In den Nahrungshabitaten wurden keine Beeinträchtigungen oder Gefährdungen der Lebensräume mit Ausnahme von häufigen Störungen an Wanderwegen und durch Mountainbikefahrer beobachtet. Da die Altholzbestände oft in Taleinschnitten liegen, sind Störungen durch vorbeiführende Wanderwege nicht zu umgehen. Der Erhaltungszustand des Schwarzspechts im Vogelschutzgebiet ist trotz der Eingriffe in die Altholzbestände und Störungen durch die Naherholung gut (B). Zur Erhaltung einer sich selbst tragenden Kernpopulation, die sich mit anderen Teilpopulationen in den angrenzenden Räumen Pfälzerwald und Niederungswälder austauscht, sind Maßnahmen zur Erhaltung der Bruthabitate notwendig. Habitatqualität: B Zustand der Population: B Beeinträchtigungen: B **Bewertung im Gesamtgebiet:** Das Schwarzspechtbrutvorkommen im Vogelschutzgebiet Haardtrand steht im engen Austausch mit Vorkommen im Pfälzerwald und teilweise auch dem Ordenswald/ Speyerer Wald. Die flächige Besiedlung des Haardtrandes zeigt die hohe Bedeutung des Vogelschutzgebietes zur Erhaltung der Art in einem ihrer Kernlebensräume im südlichen Rheinland-Pfalz.
	Heide-lerche	Brutvogel 2013 Höll-gärtner	Zugvogel (Mittelstreckenzieher), der sich nur zum Brüten im Gebiet aufhält, jedoch auch als Durchzügler und Rastvogel vorkommt. Anwesenheit im Brutgebiet zwischen Mitte Februar und Oktober. Heidelerchen-Bruthabitate im Schutzgebiet sind ausschließlich Weinbauflächen mit vegetationsarmen gefrästen Gassen im Wechsel mit niedrigwüchsigen grasigen nur selten bewirtschafteten Gassen und angrenzenden grasigen Saumstrukturen wie Böschungen und Wendewegen sowie brachgefallene lückige Obstanlagen auf Flugsand. Die Habitate sind durch wenige Einzelbäume und Gebüschgruppen strukturiert. Kernlebensräume der Art mit mehreren Brutpaaren finden sich auf zwei Bodentypen: Kalkscherbenböden mit hohem Steinanteil und daraus resultierender geringer Bodenvegetation und Sandgebiete mit Flugsanden. In früheren Jahren besiedelte die Art auch Kahlflächen und Kiefernaufforstungen. Zur Nahrungssuche benötigt die Art Flächen mit niedriger und lückiger Vegetation. Nahrungshabitate umfassen insbesondere gefräste Weinbergsgassen und Obstanlagen sowie gemulchte Graswege und Gassen.

ENTWURF

			Methodik: Arterfassung nach Südbeck et al. in 5 Durchgängen **Verbreitung und Vorkommen der Art:** Die Heidelerche besiedelt im Vogelschutzgebiet die Steillagenweinbauzone unmittelbar östlich des bewaldeten Haardtrandes und Teile der Vorbergzone. Ein deutlicher Verbreitungsschwerpunkt befindet sich nördlich und südlich von Bad Dürkheim. Hier brütet die Art auch in höherer Dichte. Die höchste Brutdichte erreicht die Art bei Leistadt in strukturreichen Weinbergslagen mit einem hohen Anteil an Sonderstrukturen wie Wendewege, Steinhaufen, Saumstreifen und Gebüschen oder Einzelbäumen. Einzelpaare konnten in der gesamten Weinbauzone des Haardtrandes zwischen Grünstadt im Norden und Landau im Süden festgestellt werden. In den Weinbauflächen werden v. a. Weinberge mit einer niedrigen, grasigen Bodenvegetation ohne artenreiche Dauerbegrünung und gefrästen Gassen bevorzugt besiedelt. Insbesondere Bereiche mit einem Wechsel aus gefrästen Gassen und niedrigwüchsigen, grasigen, in der Brutzeit nicht gemulchten Gassen bieten der Art optimale Bruthabitate. Neben Saumstrukturen werden Altgrashorste im Unterstockbereich zur Nestanlage genutzt. Brutplätze in den Weinbergszeilen finden sich insbesondere in stark durch die Naherholung beunruhigten Gebieten. Eine Besonderheit stellt das flächenhafte Vorkommen der Art in den Obstbauflächen im Trockengebiet mit seinen Flugsandböden um Freinsheim am nordöstlichen Haardtrand dar. Besiedelt werden hier Obstbrachen mit lückigem Baumbestand und Sandheideflächen. Der Gesamtbrutbestand liegt bei 60-70 Brutpaaren im Vogelschutzgebiet. Die Brutbestände sind seit Jahren rückläufig bzw. nur um Leistadt noch stabil. Starke Rückgänge gibt es v. a. in den Obstbauflächen um Weisenheim a. S./ Lambsheim, aus welchen die Art stellenweise komplett verschwunden ist. **Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand:** Beeinträchtigungen der Heidelerche bestehen im Vogelschutzgebiet insbesondere durch Verlust der Bruthabitate infolge von Umwandlung in intensiv genutzte Weinberge und Gemüsekulturen. In den Weinbergen führt insbesondere die Einsaat einer artenreichen Dauerbegrünung zum Verlust der Brut- und Nahrungshabitate. Weiterhin sind bei Bodenordnungsverfahren ein Großteil der Wendewege und Säume entfallen. Eine Gefährdung geht von einem flächigen Einsatz artenreicher Dauerbegrünung im Weinbau aus. Erfolgt diese in den Kernlebensräumen der Art, kann dies zum

ENTWURF

			Erlöschen dieser Teilpopulationen führen. Die großflächige Umwandlung der Obstbrachen und extensiv bewirtschafteten Nebenerwerbs-obstbauflächen in Gemüsebauflächen führt zu einer Gefährdung der Teilpopulation der Sandbiotope. Die Einstellung der Kahlschlagswirtschaft führte bereits zum Erlöschen der Vorkommen innerhalb der bewaldeten Haardt. Der Erhaltungszustand der Heidelerche im Vogelschutzgebiet ist aufgrund der zunehmend verschwindenden Lebensräume in den Weinbergen und Obstbauflächen, der häufigen Störungen durch die Naherholung und Hundehalter, der teilweise voneinander isolierten Teilpopulationen und einem oft nur geringen Bruterfolg nur mittel bis schlecht (C). Zur Wiederherstellung einer sich dauerhaft selbst erhaltenden Population ist die Aufwertung der Lebensräume zur Etablierung von 70-100 Paaren notwendig. Habitatqualität: C Zustand der Population: C Beeinträchtigungen: C **Bewertung im Gesamtgebiet:** Das Vorkommen der Heidelerche im VSG Haardtrand stellt aktuell das Hauptvorkommen der Art landesweit dar. Hier brütet aktuell die höchste Zahl an Brutpaaren der Art. Die Weinbergs- und Obstbauflächen bilden auch den größten zusammenhängenden, potenziell von der Art besiedelbaren, Lebensraum in Rheinland-Pfalz. Die Vorkommen standen ehemals im Verbund mit weiteren Vorkommen in den Niederungswäldern wie dem Speyerer Wald/ Ordenswald und dem Bellheimer Wald. In beiden Waldgebieten liegen keine aktuellen Nachweise der Art mehr vor. Der Sicherung dieser Hauptpopulation in Rheinland-Pfalz kommt daher eine herausragende Bedeutung zu.
	Wiede-hopf	Brutvogel 2013 Höll-gärtner	Zugvogel (Weitstreckenzieher), der sich nur zum Brüten im Gebiet aufhält. Wiedehopf-Lebensräume sind im Vogelschutzgebiet in Obst- und Weinanbaugebieten mit höhlenreichen Altbaumbeständen, Brachen und alten Baumgruppen. Die Nahrungshabitate sind deckungsreich, weisen jedoch eine niedrige und lückige Bodenvegetation auf. Bruthöhlen liegen in alten Baumbeständen, Obstbäumen, Weiden, Eichen etc. (oft in Grünspechthöhlen). Besiedelt werden v. a. Obst- und Weinbauflächen auf Flugsand, seltener auch auf Löß- oder Kalkböden. Nahrungshabitate zeichnen sich durch gefräste oder gemulchte Gassen von Obst- und Weinbauflächen aus. Gassen mit eingesäter Gründüngung werden gemieden. Die sehr störungsempfindliche Vogelart besiedelt nur weitgehend störungsfreie Gebiete ohne Naherho-

ENTWURF

			lungsnutzung (insbesondere freilaufende Hunde), Wanderwege, Modelflugplätze etc. Methodik: Auswertung verfügbarer Daten aus ASP (Artenschutzprojekt) **Verbreitung und Vorkommen der Art:** Die Wiedehopfvorkommen am Haardtrand konzentrieren sich auf die Obstbauflächen am nordöstlichen Haardtrand und angrenzenden Weinbaugebieten mit hohem Strukturreichtum. Einzelvorkommen bestehen auch in den Steillagen der Haardt am mittleren und nördlichen Haardtrand. Die Wiedehopfbrutgebiete zeichnen sich durch einen hohen Strukturreichtum, kleinräumigen Nutzungswechsel und einen hohen Anteil an Altbäumen und Brachen aus. Die Nahrungshabitate liegen überwiegend in bewirtschafteten Obst- und Weinbauflächen mit gefrästen und gemulchten Gassen und in Sand- und Magerrasen sowie brachliegenden Sandäckern. Wesentliches Kriterium für die Besiedlung der Flächen durch den Wiedehopf ist die Störungsarmut und die ausreichende Verfügbarkeit von Brut- und Nahrungsflächen. Die Brutbestände sind nach den Daten aus dem Artenschutzprojekt (ASP) Wiedehopf durch den Rückgang des Obstbaus und die Ausdehnung des Gemüsebaus in Teilflächen rückläufig. Die Art besiedelt seither vermehrt Mischgebiete mit Obst- und Weinbaunutzung oder reine Weinbauflächen mit entsprechenden Strukturen. Insgesamt wird der Bestand durch die Maßnahmen des ASPs stabil gehalten. **Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand:** Beeinträchtigungen des Wiedehopfs bestehen im Vogelschutzgebiet insbesondere in der Umnutzung von Obstbauflächen in Gemüsebau- und auch Weinbauflächen. Insbesondere im Bereich Weisenheim a. S. und Lambsheim sind durch die Umwandlung in Gemüsebau wesentliche Lebensräume der Art verloren gegangen. Weiterhin führt die Ausräumung der Landschaft durch die Rodung von Brachen zur Entwertung der Wiedehopf-Lebensräume. Eine Gefährdung der Nahrungshabitate geht von einem flächigen Einsatz artenreicher Dauerbegrünung im Weinbau aus. Durch die hochwüchsige Vegetation zur Brutzeit sind die Weinberge nicht mehr als Nahrungshabitat nutzbar. Gefährdungen gehen auch von dem flächenhaften Verlust von Altbäumen durch die Aufgabe des traditionellen Obstbaus aus. Gefährdungen der Wiedehopfvorkommen gehen auch von der Beunruhigung der Brutgebiete durch die Naherholung, insbesondere das Ausführen von Hunden ohne Leine, Mountainbike- und Quadfahren auf unbefestigten Wegen sowie Lagern und Feiern in

ENTWURF

			Brachflächen und Kleingärten aus. Die Ausweisung von Vorrang- oder Vorbehaltsgebieten zur Windkraftnutzung stellt eine weitere Gefährdung der Wiedehopflebensräume dar. Wiedehopfe reagieren nach Daten aus dem ASP sehr empfindlich auf Störungen im Luftraum innerhalb der Brutgebiete und deren Umfeld bis zu 2000 m. Der Bau von Windparks am Rand von Wiedehopfbrutgebieten führt daher zur Entwertung der Habitate. Flächige Kulturschutzeinrichtungen können zu einer teilweisen Entwertung ungestörter Nahrungshabitate im Obstbau und Weinbau führen. Der Erhaltungszustand des Wiedehopfs im Vogelschutzgebiet ist aufgrund der zurückgehenden Lebensräume, der Störungen in den Brutgebieten durch Naherholung und des daraus resultierenden teilweise nur geringen Bruterfolgs nur mittel bis schlecht (C). Zur Etablierung einer sich selbst erhaltenden Population ist die Aufwertung der Lebensräume und Stützung der Brutpopulation über das ASP zum Erreichen von bis zu 50-75 Paaren notwendig. Habitatqualität: C Zustand der Population: B Beeinträchtigungen: C **Bewertung im Gesamtgebiet:** Der Haardtrand bildet nach den Kalkflugsanden bei Mainz und Bingen das zweitwichtigste Brutgebiet der Art landesweit. Das Vogelschutzgebiet Haardtrand bildet die Kernpopulation der Vorkommen in der Pfalz und im südlichen Rheinhessen und damit auch der Vorkommen in den Niederungswäldern der Haardtbäche (Speyerer Wald, Bellheimer Wald, Bienwald). Seine Erhaltung und Stützung durch entsprechende Sofortmaßnahmen ist zur Erhaltung der Art in Rheinland-Pfalz von essentieller Bedeutung. Aufgrund der Ausdehnung des potenziell besiedelbaren Raumes besitzt der Haardtrand sogar herausragende Bedeutung für die Art.
	Wendehals	Brutvogel 2013 Höll-gärtner	Brutvogel in altbaum- und baumhöhlenreichen Streuobstgebieten, Obstbauflächen, lichten Wäldern mit angrenzenden Magerwiesen, Sand- und Trockenrasen und Weideflächen auf sandigen oder steinigen Böden, auch in Eichen- oder Kieferntrockenwald mit Lichtungen. Die Brutplätze befinden sich in Baumhöhlen in störungsfreien Altholzbeständen. Die Nahrungsflächen liegen im Gebiet oft in bewirtschafteten Obstfeldern, Weinbergen oder Sand- und Magerrasen und beweideten Flächen. Methodik: Arterfassung nach Südbeck et al. in 5 Durchgängen **Verbreitung und Vorkommen der Art:** Der Wendehals besiedelt zwei unterschiedliche

ENTWURF

			Landschaftstypen im Vogelschutzgebiet Haardtrand: Die Sandgebiete mit ihren Obstbauflächen und sandigen Brachen und den Übergangsbereichs zwischen bewaldeter Haardt und Weinbaugebieten. Die Art ist in ihrem Vorkommen an höhlenreiche Altbaumbestände in Obstbrachen und an Waldrändern gebunden. Nahrungshabitate findet die Art insbesondere in bewirtschafteten Obstbauflächen, seltener Weinbauflächen mit gemulchten Gassen ohne artenreiche Dauerbegrünung und in Weideflächen und mageren Brachen oder Magerwiesen. Höhere Brutdichten erreicht die Art nur noch unmittelbar am Rand der bewaldeten Haardt mit einem Mosaik aus Altbaumbeständen, Weinbergen, Magerwiesen und Brachen. Der Gesamtbrutbestand liegt bei ca. 90-100 Brutpaaren **Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand:** Beeinträchtigungen des Wendehalses im Vogelschutzgebiet resultieren aus der Ausräumung der Obstbauflächen insbesondere der Obstbrachen mit den Höhlenbäumen und der Umwandlung der Flächen in Gemüseanbauflächen. Weiterhin führt der flächige Einsatz von artenreicher Dauerbegrünung im Weinbau zu einer Entwertung der Weinberge als Nahrungshabitat. Aufgrund der Wuchshöhe der eingesetzten Gründüngungspflanzen sind die Nahrungshabitate für den Wendehals nicht mehr erreichbar. Gefährdungen des Wendehalses bestehen auch in der Beunruhigung der Bruthabitate durch die Naherholung, insbesondere freilaufende Hunde, Mountainbike- und Quadfahrten. Gefährdungen gehen auch von dem flächenhaften Verlust von Altbäumen durch die Aufgabe des traditionellen Obstbaus aus. Der Erhaltungszustand des Wendehalses ist aufgrund von starken Bestandsrückgängen im Obstbaugebiet und der zunehmend verschwindenden Lebensräume und häufigen Störungen der isolierten Teilpopulationen nur mittel bis schlecht (C). Zur Stabilisierung der Gesamtpopulation ist eine Aufwertung und Vernetzung der Lebensräume zur Etablierung von 150 Paaren notwendig. Habitatqualität: C Zustand der Population: B Beeinträchtigungen: C **Bewertung im Gesamtgebiet:** Das Wendehalsbrutvorkommen im Vogelschutzgebiet Haardtrand steht mit weiteren Vorkommen im Wasgau/ Pfälzerwald und den Niederungswäldern des Speyerer Waldes und Bellheimer Waldes in Verbindung und im Austausch. Die Vorkommen in den einzelnen Vogelschutzgebieten bilden eine Metapopulation aus. Die Vernetzung

ENTWURF

			zwischen den Vorkommensgebieten ist aufgrund von Intensivnutzungen und Infrastruktur unterbrochen. Der Erhaltung und Stabilisierung der Haardtrand-population kommt daher eine besondere landesweit bis überregionale Bedeutung zu.
	Zaun-ammer	Brutvogel 2013 Höll-gärtner 2012 Janz	Charakterart der Steillagen des Haardtrandes unmittelbar östlich des Waldrandes innerhalb strukturreicher Weinbauflächen. Die Art besiedelt Weinberge in Hanglage mit Baumreihen, Einzel-bäumen, Trockenmauern, Gebüschen und Saum-strukturen. Von besonderer Bedeutung sind Singwarten in Form von Einzelbäumen (auch gerne Koniferen) an Ortsrändern. Die Nahrungshabitate umfassen die gefrästen Gassen von Weinbergen, Wendewege und Saumstrukturen. Die Art ist in der Regel Standvogel am Haardtrand und zieht im Winter in größeren Trupps umher. In extremen Kältewintern weichen die Vögel nach Frankreich aus. Methodik: Arterfassung nach Südbeck et al. in 5 Durchgängen, Datenauswertung **Verbreitung und Vorkommen der Art:** Die Zaunammer besitzt am Haardtrand ein geschlossenes Verbreitungsgebiet östlich des Waldes bis zur Weinstraße im Osten. Hier brütet die Art am gesamten Haardtrand in höherer Dichte. Verbreitungsschwerpunkte mit sehr hoher Brutdichte befinden sich insbesondere im Raum Deidesheim – Bad Dürkheim. Hier sind alle potenziellen Habitate der Art besiedelt. Nach Norden bei Grünstadt wie auch nach Süden bei Landau nimmt die Populationsdichte der Art ab. Auch östlich der Weinstraße brütet die Art nur noch in geringer Dichte. Die Zaunammer befindet sich aktuell in Ausbreitung und die Brutbestände nehmen kontinuierlich zu. In den letzten 5 Jahren ist auch östlich der Weinstraße eine Bestandserholung und Ausbreitung der Art zu verzeichnen. Insbesondere im Trockengebiet um Freinsheim nördlich des Dürkheimer Bruchs breitet sich die Art aus. Bestandseinbrüche wurden in den letzten 20 Jahren insbesondere nach Kältewintern registriert. Der Gesamtbrutbestand liegt bei 250 – 270 Paaren. **Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand:** Beeinträchtigungen der Zaunammer bestehen im Schutzgebiet in der Beseitigung und unsachgemäßen Pflege von Grünflächen, insbesondere Baumreihen, Gebüschgruppen und Einzelbäume durch zu starken Rückschnitt und Entnahme von Singwarten in Form von Einzelbäumen. Weitere Gefährdungen gehen von der starken touristischen Erschließung der Weinberge durch Wanderwege, Aussichtspunkte und Weinwanderungen innerhalb der Brutzeit aus. Auch die in starker Zunahme befindlichen Weinfeste zur Brutzeit in den

ENTWURF

			ortsnahen Weinbergen können zu einer Beunruhigung des Umfelds der Neststandorte und damit Störungen führen. Die Beseitigung von Vegetation (Efeu, Brombeeren) in besiedelten Trockenmauerbereichen kann auch zur Beseitigung von Brutplätzen führen. Das Ausführen von Hunden in den Weinbergen führt häufig zu einer Beunruhigung der Nahrungshabitate. Der Erhaltungszustand der Zaunammer im Vogelschutzgebiet ist aufgrund der steigenden Brutbestände der letzten 5-10 Jahre und Ausdehnung des Brutareals als gut (B) einzustufen. Zur Etablierung einer sich selbst erhaltenden Population sind jedoch Maßnahmen zur Minimierung der Störungen in den Brutgebieten unerlässlich. Habitatqualität: B Zustand der Population: A Beeinträchtigungen: C **Bewertung im Gesamtgebiet:** Die Zaunammerbrutvorkommen des Haardtrandes bilden das landesweite Verbreitungszentrum und bedeutendste Brutgebiet in Rheinland-Pfalz. In den anderen Weinbauflächen des Landes, insbesondere am Mittelrhein, nördliches Rheinhessen und an der Ahr kommt die Art nur in Einzelpaaren vor. Zusammenhängende, weitgehend stabile Brutvorkommen wie am Haardtrand existieren dort nicht. Daher kommt der Sicherung der Vorkommen im Vogelschutzgebiet Haardtrand eine zentrale Bedeutung zur Erhaltung der Zaunammer in Rheinland-Pfalz zu. Die Vorkommen reichen im Süden des Haardtrandes über das Vogelschutzgebiet hinaus bis nach Schweigen-Rechtenbach und Wissembourg (F).
	Steinschmätzer	Brutvogel 2013 Buchmann, Höllgärtner	Der Steinschmätzer ist in Rheinland-Pfalz eine Charakterart von Weinbergflächen mit hohem Anteil an Weinbergsmauern, Lesesteinhaufen und besiedelt auch Sandgruben und Steinbrüche in baumarmer Landschaft. Wesentlich für ein Vorkommen sind vorhandene Brutmöglichkeiten in Mauern und Steinen oder in Erdröhren wie Kaninchenbauten. Besiedelt werden nur baumarme Landschaften in den Trockengebieten von Rheinland-Pfalz. Die Nahrungshabitate der Art liegen vor allem in vegetationsarmen Weinbergsflächen und jungen Brachen auf Sandböden, Sand- und Magerrasen sowie Felsflächen im unmittelbaren Umfeld der Brutplätze. Methodik: Arterfassung nach Südbeck et al. in 5 Durchgängen, Datenauswertung **Verbreitung und Vorkommen der Art:** Der Steinschmätzer besiedelt am Haardtrand aktuell den nördlichen Abschnitt zwischen Neustadt und Grünstadt mit einem deutlichen Verbreitungsschwerpunkt zwischen Wachenheim und Weisenheim am Berg. Die Art brütet in hoher Dichte im Trockengebiet im Nordosten des Vogelschutzgebietes

ENTWURF

			um Weisenheim a. S. – Freinsheim und um Leistadt sowie Wachenheim auf leichten sandigen Böden und Weinbergsflächen mit hohem Anteil an Trockenmauern und Steinhaufen. Essentiell für ein Vorkommen sind ein ausreichender Anteil an offenen sandigen, gefrästen Weinbergsgassen ohne artenreiche Dauerbegrünung und Sandwegen im Umfeld der Brutplätze. Bei Verbuschung der Habitate oder einem zu hohen Anteil an dichter und hoher Vegetation in den Weinbergen verschwindet die Art innerhalb kurzer Zeit. Der Steinschmätzer ist eine Pionierart, die durch Flurbereinigungen mit der Anlage von Trockenmauern, Gabionen und Steinhaufen und der Offenlegung der Sandböden durch die Bodenordnung profitieren konnte. 5-7 Jahre nach der Flurbereinigung führt eine Verbuschung oft zur Entwertung der Habitate. Die Brutbestände südlich von Neustadt sind sehr unstet und bestehen nur noch aus Einzelpaaren um Diedesfeld. Die bis 1995 bedeutenden Vorkommensbereiche bei Neustadt–Königsbach und –Gimmeldingen und bei Maikammer sind seit Jahren verwaist. **Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand:** Beeinträchtigungen des Steinschmätzers im Vogelschutzgebiet bestehen in der Entwertung der Bruthabitate in Trockenmauern und Gabionen durch mangelnde Pflege und Verbuschung mit Brombeeren. Weiterhin führt der flächige Einsatz von artenreicher Dauerbegrünung im Weinbau zur Entwertung von Nahrungshabitaten. Die Art benötigt in den Nahrungsflächen freie Rundumsicht und offene Rohbodenflächen ohne Vegetation zur Nahrungssuche. Werden diese Ansprüche nicht erfüllt, gibt die Art die Brutgebiete auf. Weitere Beeinträchtigungen gehen von der Beseitigung von Trockenmauern oder fehlenden Instandsetzungen und dem Neubau von Gabionen ohne Bruteignung aus. Nur Gabionen oder Steinhaufen aus Steinen entsprechender Größe (20 cm Kantenlänge Minimum) ermöglichen die Ausbildung von Hohlräumen, die vom Steinschmätzer zur Nestanlage genutzt werden können. Steinhaufen bieten oft bessere Voraussetzungen zur Ansiedlung der Art als geschüttete Gabionenkörbe. In den Kalksteinbrüchen bei Neuleiningen bestehen Gefährdungen in der Verfüllung von Teilbereichen und der Nutzung der Abbauflächen als Motocross- und Quadstrecke. Die Verfüllung oder das Auflassen und Verbuschen der Sandgruben im Vogelschutzgebiet führten bereits zur Aufgabe der Flächen als Brutgebiet. Der Erhaltungszustand des Steinschmätzers im Vogelschutzgebiet ist aufgrund der stark zurückgehenden Populationen und der zunehmenden Entwertung der Brut- und Nahrungshabitate nur mittel

ENTWURF

			bis schlecht (C). Zur Erhaltung des landesweit bedeutsamen Brutbestandes sind dringend bestandsstabilisierende Maßnahmen in den Bruthabitaten umzusetzen, damit der ehemalige Brutbestand von mehr als 100 Brutpaaren wieder erreicht werden kann. Habitatqualität: C Zustand der Population: B Beeinträchtigungen: C **Bewertung im Gesamtgebiet:** Das Vorkommen des Steinschmätzers im Vogelschutzgebiet Haardtrand zählt gemeinsam mit dem Vorkommen im Höllenbrand bei Gundersheim zu den bedeutendsten Populationen der Art in Rheinland-Pfalz. Außerhalb dieser beiden Brutgebiete kommt die Art nur noch in Einzelpaaren oder kleinen Brutansiedlungen von unter 10 Paaren vor. Alle weiteren Vorkommen im südlichen Rheinland-Pfalz sind von der Metapopulation in diesen beiden Vogelschutzgebieten abhängig. Zur dauerhaften Erhaltung des Steinschmätzers in Rheinland-Pfalz und aufgrund der Bedeutung dieses Tieflandvorkommens aus bundesweiter Sicht sind dringend Maßnahmen zur Bestandsstützung und Erhaltung der Art in den Brut- und Nahrungshabitaten umzusetzen.
Nebenvorkommen			
	Wespen-bussard	Brutvogel 2013 Höll-gärtner	Greifvogelart warmtrockener Landschaften mit Wäldern und Waldrändern mit Altholzinseln und angrenzenden Wiesen, Weiden, Brachen und Magerrasen. Bevorzugt werden Wäldchen oder Waldrandbereiche in einer Landschaft mit hohem Anteil an Saumstrukturen, Wiesen, Brachen und Graswegen. Die Nahrungssuche erfolgt auch innerhalb von bewirtschafteten Obstanlagen und Obstwiesen, Wendewegen von Weinbergen und Brachflächen. Der Wespenbussard ist eine störanfällige Art, die beruhigte Waldbereiche benötigt. Die Art brütet gerne auf alten Kiefern oder auch Eichen an Waldrändern. Methodik: Arterfassung nach Südbeck et al. in 5 Durchgängen **Verbreitung und Vorkommen der Art:** Der Wespenbussard besiedelt das gesamte Vogelschutzgebiet Haardtrand in hoher Dichte. Die Art kommt insbesondere am Ostrand der bewaldeten Haardt vor. Schwerpunktbereiche der Besiedlung bilden die Trockenhänge der Bergkuppen, insbesondere Kiefernbestände, seltener Eichenbestände am Ostrand der bewaldeten Haardt. Der Wespenbussard brütet hier in störungsfreien, schwer zugänglichen Waldbereichen insbesondere in Steillagen oder in felsigen Abschnitten mit geeigneten Brutbäumen in geringer Dichte. Der Gesamtbrutbestand liegt im Vogelschutzgebiet bei

ENTWURF

			10 Paaren. Wesentlich für eine Besiedlung als Bruthabitat ist die Ungestörtheit der Fläche. Daher kommen nur Bereiche ohne dichtes Wanderwegenetz und abseits der Wanderhütten in Frage. Die Nahrungshabitate umfassen weite Bereiche von den Steillagen der Haardt mit ihren Weinbergen, Wiesen und Relikten von Streuobstbeständen über Wiesen und Freiflächen an der Haardt selbst bis in die Ebene in den Bachniederungen wie z. B. dem Dürkheimer Bruch. **Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand:** Beeinträchtigungen des Wespenbussards bestehen im Vogelschutzgebiet insbesondere in der Beunruhigung der Brutgebiete und des Umfelds der Horstbäume durch Wanderer, Mountainbiker und Wochenend-grundstücke. Gefährdungen gehen von der starken Durchforstung oder Rodung von Altholzinseln in den besiedelten störungsarmen Bereichen auch innerhalb der Brutzeit aus. Weiterhin führt die Ausübung der Jagd in Teilbereichen zu einer Beunruhigung in Horstnähe. In den Nahrungshabitaten führt die Umwandlung von extensiv genutzten Obstanlagen oder Obstbrachen in Weinberge oder Gemüsekulturen zu einer starken Beeinträchtigung. In Teilabschnitten wie dem Obstbaugebiet zwischen Weisenheim am Sand und Lambsheim führt dies bereits zur Entwertung wesentlicher Nahrungshabitate durch die Ausdehnung des Gemüsebaus in Obstbrachen. Der Erhaltungszustand des Wespenbussards im Vogelschutzgebiet Haardtrand ist aufgrund der bestehenden Störungen im Umfeld der Brutplätze und wenigen störungsfreien Waldgebieten der Haardt sowie der Nutzungsänderungen in den Nahrungs-habitaten nur mittel bis schlecht (C). Zur Etablierung einer sich selbst erhaltenden Population von einem Brutbestand von 20 Brutpaaren ist die Aufwertung der Lebensräume, insbesondere durch Maßnahmen zur Besucherlenkung und Beruhigung geeigneter Bruthabitate, notwendig. Habitatqualität: C Zustand der Population: B Beeinträchtigungen: C **Bewertung im Gesamtgebiet:** Das Brutvorkommen des Wespenbussards im Vogelschutzgebiet Haardtrand korrespondiert mit weiteren Vorkommen im angrenzenden Pfälzerwald und den Niederungswäldern, insbesondere Speyerer Wald/ Ordenswald. Es ist von einer zusammen-hängenden Brutpopulation der Art in diesen Räumen auszugehen. Maßnahmen zur Bestandserhaltung sind daher den großen Aktionsräumen der Art und den großen besiedelten Flächen anzupassen. Zur Stabilisierung des Brutvorkommens dieser

ENTWURF

			Population sind Maßnahmen zur Sicherung der Brutgebiete dringend umzusetzen, um einem Rückgang und einer Isolation von Teilpopulationen entgegenzuwirken.
	Uhu	Brutvogel 2012, 2013 NABU AK Wander-falken-schutz	Der Uhu ist eine typische Vogelart von Mittelgebirgsregionen mit Felsköpfen, Steinbrüchen und angrenzendem Offenland und Waldflächen. Die Art besiedelt aktuell vor allem Sekundärlebensräume wie Steinbrüche mit umgebenden Offenlandflächen. Die Art ist auf natürliche Felswände oder anthropogen bedingte Steinbrüche angewiesen. Methodik: Datenauswertung **Verbreitung und Vorkommen der Art:** Der Uhu besiedelt im Vogelschutzgebiet Haardtrand insbesondere stillgelegte Steinbrüche und kommt entsprechend der Verteilung dieser Habitate am Haardtrand vor allem am nördlichen Haardtrand vor. Brutvorkommen bestehen nördlich von Grünstadt sowie westlich von Landau im Süden. In höherer Dichte kommt die Art zwischen Deidesheim und Kallstadt vor. Insgesamt wurde die Art an 10 Steinbrüchen oder Felsen als Brutvogel in den Jahren 2012 und 2013 festgestellt. Nachweise stammen aus den Gemarkungen Grünstadt, Bad Dürkheim, Leistadt, Kallstadt, Wachenheim, Neustadt, Frankweiler und Albersweiler. Der Brutbestand beträgt 5-10 Brutpaare. Die Art besiedelt nur störungsfreie Steilwände von Steinbrüchen, an welchen keine Kletterer oder Naherholungsaktivitäten stattfinden. Die Nahrungshabitate umfassen die angrenzenden Offenlandhabitate um die Steinbrüche in den Steillagen der Haardt, aber auch in den Weinbergen. Die Bestandsentwicklung der Art im Vogelschutzgebiet ist leicht positiv, wobei im Jahr 2013 ein witterungsbedingter Brutausfall an der Mehrzahl der Brutvorkommen zu verzeichnen war und viele Bruten aufgrund der nasskalten Witterung frühzeitig abgebrochen wurden. Eine Besiedlung der Steinbrüche scheint insbesondere von Norden aus Rheinhessen zu erfolgen. **Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand:** Beeinträchtigungen des Uhus bestehen vor allem an seinen Brutplätzen durch jegliche Art von Beunruhigungen der Felsen und Steinbrüche. Zu nennen sind hier insbesondere Freizeitaktivitäten wie Lagern und Zelten oder Lagerfeuer in den alten Steinbrüchen, teilweise auch Klettern oder die Beunruhigung durch jagdliche Einrichtungen (Jagdkanzeln). Auch eine zunehmende Verbuschung von Steilwänden in den alten Steinbrüchen, insbesondere am südlichen Haardtrand, führt zu einer Beeinträchtigung der Brutfelsen und daher auch zur Aufgabe von Bruten oder Verlust durch Prädatoren.

ENTWURF

			Potenzielle Gefährdungen jagender Vögel gehen von vielbefahrenen Straßen im Umfeld der Brutplätze oder den Nahrungshabitaten und auch Windkraftanlagen aus. Der Erhaltungszustand des Uhus im Schutzgebiet ist aufgrund der starken Beunruhigung der Steinbrüche und Felswände und der Entwertung derselben durch Verbuschung nur mittel bis schlecht (C). Zur Etablierung einer sich selbst erhaltenden Population in Kombination mit den Vorkommen im angrenzenden Pfälzerwald ist die Aufwertung der Lebensräume zur Etablierung von bis zu 15 Paaren notwendig. Habitatqualität: C Zustand der Population: B Beeinträchtigungen: C **Bewertung im Gesamtgebiet:** Die Vorkommen am Haardtrand stehen im Austausch mit den Vorkommen im Pfälzerwald und südlichen Rheinhessen nördlich Grünstadt. Der Schutz der Art erfordert eine Etablierung einer sich selbst erhaltenden Population in diesem Raum durch entsprechende Maßnahmen zur Optimierung und Beruhigung der Bruthabitate.
	Wander-falke	Brutvogel 2012 NABU AK Wander-falken-schutz	Der Wanderfalke ist eine Charakterart der felsreichen Mittelgebirgslandschaften. Er brütet in natürlichen Habitaten in Felswänden von solitären Felsmassiven und künstlichen Felsformationen wie Steinbrüchen in störungsfreier Lage angrenzend an Waldflächen. Die Art besiedelt zusätzlich urbane Räume und brütet hier in künstlichen Nisthilfen an hohen Türmen und Gebäuden aller Art. Die Nahrungshabitate umfassen Wälder und Offenland. Methodik: Datenauswertung **Verbreitung und Vorkommen der Art:** Der Wanderfalke besiedelt im Vogelschutzgebiet Haardtrand stillgelegte Steinbrüche am Ostrand der Haardt. Die Vorkommen verteilen sich, entsprechend den vorhandenen Steinbrüchen auf den gesamten Haardtrand. Bruten finden teilweise sehr siedlungsnah wie z. B. bei Bad Dürkheim statt. Die Art siedelt nur in störungsfreien Steilwänden von Steinbrüchen, an welchen keine Klettersport- oder Naherholungs-aktivitäten stattfinden. Die Nahrungshabitate umfassen die angrenzenden Wald- und Offenlandhabitate um die Steinbrüche. Die Art erbeutet ein breites Spektrum an Nahrungstieren und kann sich daher an die örtlichen Gegebenheiten gut anpassen. Die Hauptbeute besteht aus Vogelarten mittlerer Größe (Drosselgröße). Die Bestandsentwicklung der Art im Vogelschutzgebiet stagniert seit Jahren. Insgesamt sind der Bestand und die Zahl ausgeflogener Jungvögel seit 2010 rückläufig. **Beeinträchtigungen / Gefährdungen /**

ENTWURF

			Erhaltungszustand: Beeinträchtigungen des Wanderfalken bestehen im Vogelschutzgebiet v. a. in der Beunruhigung der Bruthabitate in Felsen und Steinbrüchen durch Freizeit- und Sportaktivitäten, selten auch im weiteren Betrieb durch Gesteinsabbau. Im Abbau befindliche Steinbrüche werden nur selten besiedelt. Eine weitere Beeinträchtigung geht von der Sukzession und damit einem Zuwachsen der Steilwände in Steinbrüchen nach der Nutzungsaufgabe aus. Eine Gefährdung geht von der Vergiftung der Wanderfalken und deren Jungvögel durch vergiftete Zuchttauben oder andere Giftköder aus. Durch Vergiftungen kam es bereits mehrfach zu Bestandseinbrüchen. Der Erhaltungszustand des Wanderfalken im Vogelschutzgebiet ist aufgrund der zunehmend verschwindenden Lebensräume in den Steinbrüchen, der Störungen durch Freizeitaktivitäten und dem leicht abnehmenden Brutbestand nur mittel bis schlecht (C). Zur Etablierung einer sich selbst erhaltenden Population ist die Aufwertung der Lebensräume durch Beruhigungsmaßnahmen und Beendigung der Vergiftungsaktionen zur Etablierung von 50-60 Paaren im gesamten Pfälzerwald mit Randzonen notwendig. Habitatqualität: B Zustand der Population: C Beeinträchtigungen: C **Bewertung im Gesamtgebiet:** Die Brutvorkommen des Wanderfalken bilden mit jenen im Wasgau und weiteren Teilen des Pfälzerwaldes eine zusammenhängende Population. In wie weit die Vorkommen in den Ballungsräumen des Rheintales mit den Vorkommen im Pfälzerwald korrespondieren, lässt sich aktuell nicht ermitteln.
	Grau-specht	Brutvogel 2013 Höll-gärtner	Der Grauspecht ist eine typische Urwaldart. Er bevorzugt urwüchsige alte Buchenwälder, Auen- und Hybridpappelwälder mit hohem Alt- und Totholzanteil und lichtem Bestandsaufbau und angrenzenden Freiflächen in störungsarmer Lage. Die besiedelten Lebensräume müssen einen hohen Anteil naturnaher Wälder mit hohem Altholzanteil aufweisen. Methodik: Arterfassung nach Südbeck et al. in 5 Durchgängen **Verbreitung und Vorkommen der Art:** Der Grauspecht besiedelt am Haardtrand insbesondere die Bachtäler und Taleinschnitte mit Altholzbeständen aus Weiden, Pappeln (auch Hybridpappeln oder Espen), Erlen und Buchen oder Eichen mit angrenzenden Waldwiesen, Lichtungen oder Freiflächen. Der Grauspecht kommt nur in relativ ungestörten

ENTWURF

			Waldlebensräumen vor. Die Art meidet stark touristisch erschlossene Bereiche von Tälern z. B. im Umfeld der Vereinsheime und bewirteten Hütten und stark durch Wanderwege zerschnittenen Bachtälern. Der Verbreitungsschwerpunkt der Art liegt am östlichen Haardtrand im Übergangsbereich zur Weinbauebene und in größeren Bachtälern innerhalb des Haardtgebirges. Einzelvorkommen existieren in den Randzonen des Dürkheimer Bruchs und um Weisenheim am Sand in alten Kastanienwäldern. Die Art kommt im Vogelschutzgebiet Haardtrand in der für die Art charakteristischen geringen Siedlungsdichte vor und nutzt sehr weitläufige Nahrungsreviere von mehreren hundert Hektar Fläche. Der Bestand beträgt bis zu 19 Revierpaare. **Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand:** Der Grauspecht ist einer Vielzahl von Beeinträchtigungen ausgesetzt. Die wesentlichen bestehen in der Störung der Brutgebiete durch die Freizeitnutzung und Naherholung (Ausweisung eines dichten Netzes an Wanderwegen, von Mountainbikewegen, Infrastruktureinrichtungen) innerhalb des Waldes. Gefährdungen gehen auch von der Entnahme von Altholzinseln im Rahmen der forstlichen Nutzung und der Auflichtung der Altholzbestände in den Brutrevieren aus. Bei einem zu geringen Anteil von Altholzbereichen verschwindet die Art aus ihren Brutgebieten. Die Fragmentierung der Altholzbestände und geeigneten Lebensräume stellt an der Haardt eine der Hauptgefährdungsursachen des Grauspechts dar. Der Erhaltungszustand des Grauspechts im Vogelschutzgebiet ist aufgrund der zunehmend verschwindenden Lebensräume in den Altholzbeständen, deren Fragmentierung in zu kleine Teilbereiche, der Störungen durch die Naherholung und den insgesamt geringen Brutbestand nur mittel bis schlecht (C). Zur Etablierung einer sich selbst erhaltenden Population ist die Aufwertung der Lebensräume zur Etablierung von 30 Paaren notwendig. Habitatqualität: B Zustand der Population: C Beeinträchtigungen: C **Bewertung im Gesamtgebiet:** Das Vorkommen des Grauspechts im Vogelschutzgebiet Haardtrand steht im direkten Austausch mit den Vorkommen im angrenzenden Pfälzerwald und auch dem Niederungswald des Ordenswaldes. Populationsstützende Maßnahmen müssen daher den gesamten Pfälzerwald und auch die Niederungswälder mit einbeziehen. Die Bestände sind von überregionaler bis landesweiter Bedeutung.
	Mittel-	Brutvogel	Der Mittelspecht ist eine Charakterart alter

ENTWURF

	specht	2013 Höll-gärtner	eichendominierter Wälder. Er bevorzugt Waldbestände von mindestens 80-120 Jahre alten Eichen. Am Haardtrand besiedelt er auch weitere Wälder wie Kastanienwälder entsprechenden Alters. Wesentliche Ausstattung der Habitate sind alte Waldbestände mit hohem Anteil stehenden Totholzes oder kurz vor der Zerfallsphase in störungsarmer Lage. An der Haardt werden auch jüngere Eichenbestände mit hohem Anteil an stehendem Totholz besiedelt. Die Art besitzt in günstigen Gebieten kleine Reviere und kann in hoher Brutdichte vorkommen**.** Methodik: Arterfassung nach Südbeck et al. in 5 Durchgängen **Verbreitung und Vorkommen der Art:** Der Mittelspecht zeigt einen deutlichen Verbreitungs-schwerpunkt am östlichen Haardtrand in den ehemaligen Steillagenbereichen, die mit Eichen, Kastanien und anderen Baumarten bestockt sind. Es handelt sich hierbei oft um Privatwald mit nur geringer Nutzung. Die Brutvorkommen liegen entsprechend dem Vorkommen der Baumarten in den Hang-bereichen. Ein weiterer Verbreitungsschwerpunkt sind trockene Hainbuchen-Eichenwälder und Eichen-Buchenwälder in den Kuppenlagen oder oberen Hanglagen der Berge in der zentralen Haardt. An diesen meist sehr flachgründigen Standorten entwickelt sich die Eiche nur langsam und bildet viel stehendes Totholz aus und steht oft mit der Kiefer vergesellschaftet. Hier siedelt der Mittelspecht gern auch in jüngeren Eichen-beständen. Einzelvorkommen bestehen weiterhin in den alten Kastanienwäldern um Weisenheim am Sand. Der Gesamtbestand betrug bei der Erfassung im Jahr 2013 im Vogelschutzgebiet 114 Paare. **Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand:** Beeinträchtigungen des Mittelspechts bestehen im Schutzgebiet vor allem in der Nutzung der oft nur kleinflächig vorhandenen Alteichenbestände der unteren Hanglagen. Mittelalte Eichenbestände sind kaum vorhanden. Daher kommt den Alteichen-beständen und alten Kastanienwäldern eine zentrale Bedeutung bei der Erhaltung der Mittelspecht-vorkommen zu. Bei Aufforstungen erfolgt in den meisten Fällen eine Pflanzung von Kastanien oder auch Buchen, jedoch sehr selten von Eichen. Ohne eine Förderung der Eiche an den natürlichen Standorten ist das Brutvorkommen des Mittelspechts nicht zu erhalten. Die starke Naherholungsnutzung führt insbesondere im Umfeld von Wanderhütten zu Störungen der Brutvorkommen in angrenzenden Alteichengruppen. Der Erhaltungszustand des Mittelspechts ist im Vogelschutzgebiet aufgrund der geringen und der räumlich zunehmend isolierten Brutbestände und des geringen Anteils an nachwachsenden Eichen und der

ENTWURF

			Endnutzung von Alteichen nur mittel bis schlecht (C). Zur Etablierung einer sich selbst erhaltenden Population sind dringend Maßnahmen zur Erhaltung und Förderung der Eichenbestände umzusetzen. Habitatqualität: B Zustand der Population: C Beeinträchtigungen: C **Bewertung im Gesamtgebiet:** Die Vorkommen des Mittelspechts stehen im Austausch mit weiteren Vorkommen in den Tälern des Pfälzerwalds und insbesondere der Haardtbäche wie z.B. dem Ordenswald und sind damit von landesweiter Bedeutung.
	Neuntöter	Brutvogel 2013 Höll-gärtner	Der Neuntöter ist eine Charaktervogelart des Haardt-randes, die insbesondere strukturreiche Weinbergs-lagen und Obstbaugebiete, teilweise in hoher Dichte, besiedelt. Die Art ist ein Zugvogel, der sich nur zum Brüten im Gebiet aufhält. Neuntöter-Lebensräume im Vogelschutzgebiet Haardt-rand sind Hecken und Baumreihen oder verbuschende Brachen mit Grünlandvegetation und hohem Insekten-reichtum innerhalb der Wein- und Obstbauflächen. Die Nahrungssuche erfolgt auch in Obstanlagen und Weinbergen, jedoch schwerpunktartig in Brachen und Säumen. Voraussetzung für ein Vorkommen des Neuntöters ist ein hoher Insektenreichtum in den Wiesen, Ruderal-flächen und Brachen oder Säumen. Methodik: Arterfassung nach Südbeck et al. in 5 Durchgängen **Verbreitung und Vorkommen der Art:** Der Neuntöter besiedelt das gesamte Vogelschutz-gebiet Haardtrand. Ein Verbreitungsschwerpunkt liegt in den Steillagen der Haardt östlich angrenzend an den Wald und in strukturreichen Gemarkungen wie Leistadt, Battenberg und Deidesheim oder Wachenheim. Ein weiterer Verbreitungsschwerpunkt befindet sich in den Obstbauflächen um Freinsheim und Weisenheim am Sand, insbesondere in den Obstbaubereichen mit höherem Bracheanteil oder den Übergangszonen zwischen Wein- und Obstbau. Weitere Vorkommen bestehen in aufgelassenen Sandgruben im Osten und Norden des Haardtrandes sowie in den Kalksteinbrüchen des Grünstadter Berges. Die Art kommt in höherer Brutdichte ausschließlich in sehr strukturreichen, extensiv bewirtschafteten Wein- und Obstbauflächen vor. Größere Brutvorkommen von mehr als 10 Paaren bestehen nur in von Hecken-streifen mit Gras- oder Saumstreifen vernetzten Anbauflächen. In den letzten 5 Jahren ist in den Obstbauflächen ein starker Bestandsrückgang zu verzeichnen. Durch die Umwandlung von Obstbrachen in Gemüsekulturen und auch Weinbauflächen wurde dem Neuntöter der

ENTWURF

			Lebensraum entzogen, und die Art zieht sich stark aus den Obstbaugebieten im Nordosten des Vogelschutzgebietes zurück. In den Steillagen der Haardt am Westrand der Weinbauzonen sind die Bestände in den letzten 5 Jahren weitgehend stabil. Der Gesamtbestand der Art im Vogelschutzgebiet liegt bei ca. 200 Paaren. **Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand:** Der Neuntöter ist im Vogelschutzgebiet insbesondere durch Habitatverlust gefährdet. Insbesondere in den Obstbauflächen um Weisenheim am Sand geht von der Umwandlung der Obstbrachen in Gemüsebauflächen und Weinbau eine direkte Gefährdung der Art durch Lebensraumverlust aus. Weitere Habitatverluste treten bei Flurbereinigungsmaßnahmen auf. Durch die Anlage neuer Habitate sind diese jedoch nur kurzfristig und führen zu keiner dauerhaften Beeinträchtigung. Die Beunruhigungen von Brutgebieten durch die Naherholung, insbesondere Weinwanderungen und Weinfeste zur Brutzeit, die Ausweisung neuer Wanderwege und Nutzung von Wegen zum Ausführen von Hunden ohne Leine führen zur Aufgabe von Bruthabitaten. Mit den Weinfesten verbundene Nutzungen wie das bis zu fünffache Mulchen von Grünflächen und Aufstellen mobiler Festzelte können weiterhin die Habitate der Art entwerten und zu Störungen während der Brutzeit und einem Mangel an Nahrungstieren führen. Auch die Verfüllung von alten Sandgruben am Feuerberg oder deren Entwertung durch freie Sukzession am Palmberg und bei Battenberg führen zu einer Beeinträchtigung der Art im Vogelschutzgebiet. Der Erhaltungszustand des Neuntöters ist im Vogelschutzgebiet aufgrund der zunehmend verschwindenden Lebensräume in den Obstbauflächen und Grubenarealen, der häufigen Störungen durch die Naherholung und der insgesamt zurückgehenden Gesamtpopulation kaum noch als gut (B) einzustufen. Zur Etablierung einer sich selbst erhaltenden Population sind die Aufwertung der Lebensräume und deren Beruhigung notwendig. Habitatqualität: B Zustand der Population: B Beeinträchtigungen: C **Bewertung im Gesamtgebiet:** Das Brutvorkommen am Haardtrand zählt zu den bedeutendsten landesweit. Das Vorkommen im Vogelschutzgebiet steht mit weiteren am südlichen Haardtrand und dem angrenzenden Pfälzerwald, insbesondere den Tälern im südlichen Pfälzerwald, in Verbindung.

ENTWURF

	Raufuß-kauz	Brutvogel 2013 Höll-gärtner OAG Westpfalz	Der Raufußkauz ist ein Standvogel, der alte Buchenhallenwälder oder Buchen-Tannenwälder der Mittelgebirgslagen mit altem Baumbestand und entsprechenden Angeboten an Bruthöhlen besiedelt. Die Art brütet in alten Schwarzspechthöhlen, seltener in Asthöhlen und besiedelt daher insbesondere Wälder mit Brutvorkommen des Schwarzspechts. Die Art bevorzugt die Mittelgebirgslagen und kommt nur selten in den Ebenen oder Tallagen vor. Selten werden auch alte Kiefernwälder mit Schwarzspecht-höhlen besiedelt. Methodik: Arterfassung nach Südbeck et al. in 5 Durchgängen, Datenauswertung **Verbreitung und Vorkommen der Art:** Der Raufußkauz besiedelt nur die westlichen Randzonen des Vogelschutzgebietes Haardtrand. Die Vorkommen beschränken sich auf die wenigen ausgedehnten alten Buchenhallenwälder an unge-störten Hanglagen westlich von Neustadt weitab der Siedlungen. Es konnten bei der Erfassung 2013 insgesamt 6 rufende Männchen zur Balzzeit ermittelt werden. In den Randzonen der Haardt bestehen weitere Vorkommen unmittelbar außerhalb des Vogelschutzgebietes. **Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand:** Beeinträchtigungen des Raufußkauzes bestehen im Mangel an geeigneten Bruthöhlen bei Rodung von Höhlenbäumen oder bei Konkurrenz mit anderen Nistplatzkonkurrenten wie Hohltaube. Weitere Beeinträchtigungen gehen vom Mangel an geeigneten ausgedehnten Waldbereichen aus, welche die Habitatansprüche der Art erfüllen. Die im Vogelschutzgebiet vorhandenen alten Buchen-wälder und auch alte Kiefernwälder nehmen nur kleine Flächen ein und sind damit zur Ausbildung einer zusammenhängenden Brutpopulation zu kleinräumig und zu weit voneinander isoliert. Der Erhaltungszustand des Raufußkauzes ist im Vogelschutzgebiet in Folge des niedrigen Brutbestands von wenigen Einzelpaaren, der geringen potenziellen Lebensräume in Form alter Buchen- und Kiefernwälder mit Schwarzspechthöhlen und des in Abhängigkeit vom Nahrungsangebot oft nur geringen Bruterfolgs nur mittel bis schlecht (C). Zur Etablierung einer sich selbst erhaltenden Population ist die Aufwertung der Bruthabitate und Verbesserung des Angebots an Nisthöhlen notwendig. Habitatqualität: C Zustand der Population: C Beeinträchtigungen: B **Bewertung im Gesamtgebiet:** Das Vorkommen des Raufußkauzes am Haardtrand steht im Zusammenhang und engen Austausch mit

ENTWURF

			weiteren Vorkommen im angrenzenden Pfälzerwald. Dort bestehen größere Brutvorkommen, die teilweise bis an den Haardtrand heranreichen. Diese Gesamtpopulation besitzt landesweite Bedeutung für die Erhaltung der Art.
	Sperlingskauz	Brutvogel 2013 Höllgärtner OAG Westpfalz	Der Sperlingskauz ist ein Standvogel, der in Nadelwäldern mit Altbaumbeständen, Lichtungen sowie Verjüngungsphasen mit entsprechend deckungsreichem Unterholz lebt. Wesentlich für die Habitatausstattung ist ein ausreichendes Angebot an Spechthöhlen, oft Buntspechthöhlen an störungsarmen Stellen, mit strukturreichen Nadelmischwäldern mit Fichten, lückiger Krautschicht und dichter Strauchschicht aus Fichten und anderen Nadelbäumen. Die Art besiedelt oft Waldflächen in der Nähe von Gewässern und Tälern. Insgesamt werden Mittelgebirgslagen bevorzugt, wobei die Art zunehmend auch die Tallagen der Mittelgebirge und auch die Ebene besiedelt. Methodik: Arterfassung nach Südbeck et al. in 5 Durchgängen, Datenauswertung **Verbreitung und Vorkommen der Art:** Der Sperlingskauz besiedelt störungsarme Waldgebiete mit hohem Spechthöhlenanteil, oft Mischwälder mit alten Eichen oder Buchen mit Spechthöhlen und hohem Anteil an Fichte und Kiefer und dichter Strauchschicht. Vorkommen wurden zwischen Albersweiler im Süden bis Bad Dürkheim im Norden erfasst. Nach Daten der OAG (Ornithologische Arbeitsgemeinschaft) Westpfalz kommt die Art zusätzlich bei Neustadt und Bad Dürkheim am Westrand unmittelbar außerhalb des Vogelschutzgebietes Haardtrand vor. Alle Vorkommen wurden in Kuppenlagen oder steilen Hanglagen mit angrenzenden Bachtälern und steilen Tälern erfasst. Die Bruthöhlen und Revierzentren befinden sich in Laubbaumbeständen, insbesondere Eichenwäldern, angrenzend an Kiefern- und Fichtenbestände. Dies ist vermutlich auf die hier vorherrschende höhere Höhlendichte an Spechthöhlen zurückzuführen. Es konnten 2013 insgesamt 6 rufende Männchen zur Balzzeit ermittelt werden. **Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand:** Beeinträchtigungen des Sperlingskauzes bestehen im Mangel an geeigneten Bruthabitaten, in welchen die speziellen Ansprüche der Art erfüllt sind und ein ausreichendes Angebot an Buntspecht- oder Mittelspechthöhlen vorhanden ist. Die Brutgebiete liegen immer abseits von Bruthabitaten des Waldkauzes und sind durch ihre Waldstruktur (mittleres Bestandsalter, das Fehlen von alten Höhlenbäumen und dichter, deckungsreicher Unterwuchs) für den Waldkauz nicht besiedelbar. Die innerartliche Konkurrenz zwischen den Eulenarten spielt für ihre Verbreitung eine wesentliche Rolle.

ENTWURF

			Beeinträchtigungen gehen auch von der Störung der Brutgebiete durch Einrichtung neuer Wanderwege, Infrastruktureinrichtungen und neuer Mountainbike-wege aus. Weitere Beeinträchtigungen gehen vom Mangel an geeigneten Habitaten in störungsarmer Lage aus. Die aktuell vorhandenen, geeigneten Habitate nehmen nur geringe Flächenanteile ein und liegen aktuell voneinander isoliert. Der Erhaltungszustand des Sperlingskauzes im Vogelschutzgebiet ist aufgrund des niedrigen Brutbestands von einigen Einzelpaaren, der geringen Zahl potenzieller Lebensräume mit ausreichendem Anteil an Spechthöhlen nur mittel bis schlecht (C). Zur Etablierung einer sich selbst erhaltenden Population ist die Aufwertung und Vernetzung der Bruthabitate und Beruhigung der potenziellen Brutgebiete notwendig. Habitatqualität: C Zustand der Population: C Beeinträchtigungen: B **Bewertung im Gesamtgebiet:** Das Vorkommen des Sperlingskauzes am Haardtrand stellt einen Teil des Vorkommens der Art im Naturraum Pfälzerwald dar und steht mit den dort vorhandenen größeren Beständen im Austausch. Diese größeren Brutvorkommen reichen stellenweise bis an das Vogelschutzgebiet Haardtrand heran. Diese Gesamtpopulation besitzt für die Erhaltung der Art landesweite Bedeutung.
	Wachtel-könig	Brutvogel 2013 Höll-gärtner	Der Wachtelkönig ist eine Vogelart wechselfeuchter, spät gemähter Wirtschaftswiesen und Groß-seggenrieden in Bachniederungen und weitläufigen Wiesengebieten. Charakteristisch für die Habitate sind das Vorkommen von Hochstaudenfluren, Seggen-rieden und einzelnen Weidengebüschen im Lebens-raum der Art und ein im Frühjahr hoher Grundwasser-stand. Methodik: Arterfassung nach Südbeck et al. in 5 Durchgängen **Verbreitung und Vorkommen der Art:** Der Wachtelkönig besiedelt im Vogelschutzgebiet Haardtrand ausschließlich das Teilgebiet Dürkheimer Bruch. Die Belange der Art wurden mit den weiteren hier vorkommenden Wiesenbrütern, insbesondere Schwarzkehlchen, im Bewirtschaftungsplan zum FFH-Gebiet Dürkheimer Bruch bearbeitet. Zu weiteren Ausführungen zum Wachtelkönig siehe Bewirtschaftungsplan Dürkheimer Bruch.
	Wiesen-weihe	Brutvogel 2012 Höll-	Typische Greifvogelart der Steppen- und Agrarlandschaft in baumarmen Gebieten mit Brachen, Getreideflächen, Wiesen und einem hohen Anteil an

ENTWURF

		gärtner	Saumstrukturen, Böschungen und unbefestigten Wegen. Die Bruthabitate liegen meist in Wintergetreidefeldern, seltener in Rapsfeldern. Als Nahrungshabitate wird die offene baumarme Feldflur mit hohem Anteil an Saumstrukturen, Brachen, Luzernefeldern und Wiesen genutzt. Methodik: Arterfassung nach Südbeck et al. in 5 Durchgängen, Datenauswertung **Verbreitung und Vorkommen der Art:** Die Wiesenweihe trat in 2013 als 1 Revierpaar mit Brutverdacht und in 2012 als Brutvogel unmittelbar nördlich des Vogelschutzgebietes am Grünstadter Gemeindeberg auf. Weitere unregelmäßige Vorkommen bestehen im direkten Umfeld des Vogelschutzgebietes. Die Vorkommensbereiche liegen südlich von Großkarlbach (Brutverdacht 2009), auf dem Gemeindeberg und Gerstenberg westlich von Grünstadt (Brut 2012, Brutverdacht 2013) und in der Feldflur zwischen Dirmstein und Obrigheim (Wörschberg, Brut 2010) sowie Kindenheim (2009). Das Jahr 2013 war, bedingt durch die nasskalte Witterung, kein günstiges Weihenjahr und damit wenig repräsentativ. Die Art brütet im Vogelschutzgebiet mit hoher Wahrscheinlichkeit alljährlich in 1-3 Paaren, wie die Beobachtungen aus Bodenordnungsverfahren (Kindenheim 2009) des DLR belegen. Die Art brütet im Vogelschutzgebiet insbesondere in Wintergetreidefeldern, seltener in Rapsfeldern oder Luzernefeldern. Essentielle Nahrungsflächen sind Graswege, Feldraine und Ackerbrachen und Säume sowie Böschungen. Die regelmäßig genutzten Nahrungshabitate im Raum Grünstadt umfassen den gesamten Gemeindeberg und Gerstenberg und bei Dirmstein das Plateau zwischen Obersülzen – Dirmstein, Obrigheim und Offstein sowie die Ackerbaugebiete um Großkarlbach bis Laumersheim. **Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand:** Bei der Wiesenweihe bestehen vielfältige Beeinträchtigungen in den Brutgebieten innerhalb und unmittelbar angrenzend an das Vogelschutzgebiet. Wesentlich ist die Entwertung des Lebensraumes für die Art durch die Errichtung von Windkraftanlagen im 1-2 km Radius um die bekannten Brutgebiete und wesentlichen Nahrungshabitate. Im Umfeld der Brutgebiete stehen aktuell die Windparks von Kindenheim und Wachenheim – Monsheim sowie die Windräder an der Bitternell bei Tiefenthal. Weitere Windkraftanlagen sind bereits in Planung. Die hohe Empfindlichkeit der Art gegenüber Windkraft-anlagen ist bekannt und ist bei der Planung von Windparks entsprechend zu beachten. Der nördliche Teil des Vogelschutzgebietes Haardtrand und die angrenzenden Ackerplateaus bilden neben dem landesweiten Hauptvorkommens auf dem Ober-Hilbersheimer Plateau eines der wenigen alljährlich besiedelten Brutgebiete der Art in Rheinland-Pfalz.

ENTWURF

			Weitere Beeinträchtigungen bestehen in der Störung der Art an den Brutplätzen durch Spaziergänger, freilaufende Hunde, Reiter und Motocrossfahrern. Dies führt bei wiederholten Störungen zur Aufgabe der Brut. Auch in den Nahrungsflächen kommt es zu Störungen durch freilaufende Hunde und Freizeitaktivitäten wie Lenkdrachen oder Modellflugkörper. Störend wirkt sich der Modellflugplatz auf dem Gemeindeberg aus, der durch den regelmäßigen Flugbetrieb zu einer Beunruhigung des weiteren Umfelds der Plateauflächen des Berges führt. Gefährdungen bestehen durch eine Änderung der Bewirtschaftung der Flächen durch vermehrten Anbau von Mais, Sonnenblumen, Raps und anderen hochwüchsigen Feldfrüchten oder nachwachsenden Rohstoffen sowie dem Rückgang des Wintergetreideanbaus. Auch die Beseitigung von Ackerbrachen und Feldrainen an Wegen sowie die Befestigung von Wegen führen zu Gefährdungen. Der Erhaltungszustand der Wiesenweihe ist aufgrund des niedrigen Brutbestands und des geringen Bruterfolgs mittel bis schlecht (C). Zum Erreichen des günstigen Erhaltungszustands ist der Aufbau einer Population von bis zu 5-10 Paaren notwendig. Habitatqualität: B Zustand der Population: C Beeinträchtigungen: C **Bewertung im Gesamtgebiet:** Der nördliche Haardtrand stellt aktuell nach dem Ober-Hilbersheimer Plateau das einzige regelmäßig besetzte Brutgebiet der Art in Rheinland-Pfalz dar. Es besitzt daher eine landesweite Bedeutung. Das Vorkommen ist aufgrund der starken Beeinträchtigungen instabil und durch weitere Planungen zur Errichtung von Windkraftanlagen vom Erlöschen bedroht. Daher sind zur Erhaltung des Brutvorkommens und Verbesserung des Erhaltungszustands die kurzfristige Umsetzung von einer Reihe von Schutz- und Aufwertungsmaßnahmen von besonderer Bedeutung. Ein Baustein ist hierbei die Weiterführung der Sicherung von Brutplätzen über das Bodenbrüterhilfsprogramm.
	Rohrweihe	Brutvogel 2007 und 2016, Nahrungsgast 2013 Höllgärtner 2007 NABU, GNOR	Die Rohrweihe ist ein charakteristischer Brutvogel von Schilfröhrichten mittlerer Größe in Altrheinen, Bruchgebieten und Weihern. Die Art besiedelt auch kleine Röhrichte ohne freie Wasserfläche in der Agrarlandschaft. Seit wenigen Jahren werden zunehmend auch Ackerbruten in Getreide- oder Rapsfeldern registriert. Methodik: Arterfassung nach Südbeck et al. in 5 Durchgängen, Datenauswertung **Verbreitung und Vorkommen der Art:** Die Rohrweihe brütete 2007 und 2016 in der

ENTWURF

			Schilfkläranlage Obersülzen nördlich des VSG Haardtrand. Weiterhin konnte die Art 2013 auf Nahrungsflügen auf dem Grünstadter Gemeindeberg und 2016 auf dem Dirmsteiner Plateau nachgewiesen werden. Bei Obersülzen konnte die Art zur Brutzeit im Jahr 2007 in einem geeigneten Habitat außerhalb des Vogelschutzgebietes nachgewiesen werden. Die Art war im nördlichen Teil des Vogelschutzgebietes bei Grünstadt und Großkarlbach jedoch regelmäßiger Nahrungsgast. Im Jahr 2009 fand bei Bockenheim/ Kindenheim eine Getreidebrut auf dem Plateau bei der ehemaligen Raketenstation statt. Weitere Brutzeitbeobachtungen liegen vom Plateau nördlich von Dirmstein vor. Sie stehen möglicherweise mit Vorkommen bei Obersülzen im Zusammenhang. Die Nahrungshabitate umfassten alle Ackerflächen des Vogelschutzgebietes auf den Grünstadter Kalkbergen und bei Großkarlbach und Dirmstein. Wesentliche Nahrungsflächen liegen an unbefestigten Wegen, Feldrainen, Ackerbrachen und Getreidefeldern. **Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand:** Gefährdungen bestehen vergleichbar zur Wiesenweihe in der Entwertung von Brutgebieten durch die Errichtung weiterer Windkraftanlagen wie bereits bei Tiefenthal. Weiterhin führen Beunruhigungen durch Spaziergänger, freilaufende Hunde, Reiter und Motocrossfahrer zu Störungen in den Brut- und Nahrungshabitaten. Wiederholte Störungen können zur Aufgabe der Brut führen. Auch Freizeitaktivitäten wie Lenkdrachen, und Modellflugkörper führen zu Beeinträchtigungen der Art. Gefährdungen bestehen durch vermehrten Anbau von Mais, Sonnenblumen, Raps und anderen hochwüchsigen Feldfrüchten oder nachwachsenden Rohstoffen sowie dem Rückgang des Wintergetreideanbaus. Auch die Beseitigung von Ackerbrachen und Feldrainen an Wegen sowie die Befestigung von Wegen führen zu Gefährdungen. Der Erhaltungszustand ist aufgrund der nur unregelmäßigen Brutvorkommen in mittel bis schlecht (C) einzustufen. Habitatqualität: B Zustand der Population: C Beeinträchtigungen: C **Bewertung im Gesamtgebiet:** Die Ackerplateauflächen im Nordteil des Vogelschutzgebietes Haardtrand stellen für Weihenarten, insbesondere Wiesenweihe und Rohrweihe bedeutende Brutgebiete und auch Mausergebiete dar. In den Spätsommermonaten ab Juli/ August sind auf den Plateaus regelmäßig mausernde Weihen zu beobachten. Nach dem Ober-Hilbersheimer Plateau und dem

ENTWURF

			Ackerplateau bei Flomborn besitzt der nördliche Haardtrand daher eine besondere Bedeutung für die Weihenarten in Rheinland-Pfalz. Wesentliche Maßnahme ist die Förderung der für die Art wichtigen Strukturen in Wintergetreidefeldern, Ackerbrachen, Feldrainen und unbefestigten Wegen.
	Brach-pieper	Brutvogel 2013 Höll-gärtner	Der Brachpieper ist eine Steppenvogelart, die als Kulturfolger steppenähnliche Habitate in Abbaustellen (Sandgruben, Steinbrüche) und Heideflächen besiedelt. Die Art galt seit mehreren Jahren in Rheinland-Pfalz als ausgestorben. Die letzten Vorkommen der Art bestanden in den Dünengebieten zwischen Mainz und Ingelheim sowie in den Dünen bei Germersheim und Speyer. Die Art besiedelt magere steppenartige Lebensräume mit schütterer und niedriger Grasvegetation sowie einzelnen Singwarten in Form von Büschen und kleinen Bäumen. Die Nahrungssuche erfolgt ausschließlich am Boden zwischen lückiger Vegetation. Methodik: Arterfassung nach Südbeck et al. in 5 Durchgängen **Verbreitung und Vorkommen der Art:** Bei den Arterfassungen im Jahr 2013 konnte ein Revierpaar des Brachpiepers im zentralen Bereich des Gemeindebergs in einem Trockenrasen- und Steppenrasenareal mit offenen Felsflächen und kleinen Gebüschgruppen und Einzelgebüschen nachgewiesen werden. Die Art war zwischen Mai und Ende Juli präsent und brütete am Rand der durch Beweidung offen gehaltenen Steppenrasen in einer grasigen Brache. Die Gebüsche am Rand der Fläche wurden als Singwarte genutzt. Angrenzend an das Brutgebiet erstreckt sich der noch im Abbau befindliche Steinbruch des Gemeindebergs. Die Nahrungshabitate umfassten die Steppenrasen, unbefestigte Wege und den nahegelegenen Steinbruch. Bei dem Brutvorkommen handelt es sich um den ersten Nachweis der Art am Haardtrand seit Jahrzehnten. **Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand:** Unmittelbare Beeinträchtigungen des Brachpiepers konnten 2013 nicht ermittelt werden. Im weiteren Umfeld befindet sich jedoch der Modellflugplatz Grünstadt, an welchem nahezu täglich Modellflugbetrieb herrscht. Der Modellflug stellt eine potenzielle Gefährdung für den Brachpieper und seine Bruthabitate dar. Weitere Gefährdungen gehen von der zunehmenden Verbuschung der Randzonen der Steppenrasen aus. Die Steppenrasen selbst sind durch die Beweidung der Flächen im Herbst nach der Brutzeit in einem stabilen Zustand.

ENTWURF

			Weitere potenzielle Habitate der Art bestehen am Gerstenberg weiter nördlich sowie am Rand des Steinbruchs Neuleiningen. Die Windkraftanlagen stellen eine weitere potenzielle Gefährdung der Art im Vogelschutzgebiet dar. Die bestehenden Anlagen von Tiefenthal befinden sich südwestlich der Steinbrüche. Da die Art ihre Reviermarkierung von Singwarten oder im Singflug absolviert, ist durch Windkraftanlagen im Umfeld der Brutgebiete mit einer Beeinträchtigung oder Störung der Brutvorkommen zu rechnen. Der Erhaltungszustand des Brachpiepers ist im Vogelschutzgebiet aufgrund des einzigen Vorkommens und der bestehenden Störeinflüsse im Umfeld nur mittel bis schlecht (C). Zur Erhaltung der Art oder Etablierung einer sich selbst erhaltenden Population ist die Aufwertung der Lebensräume durch entsprechende Maßnahmen und die Rücknahme von Störeinflüssen notwendig. Habitatqualität: B Zustand der Population: C Beeinträchtigungen: C **Bewertung im Gesamtgebiet:** Das Vorkommen des Brachpiepers ist aktuell das einzige seiner Art landesweit und daher von herausragender landesweiter Bedeutung. Zur Erhaltung des Vorkommens ist die Umsetzung entsprechender Erhaltungsmaßnahmen dringend geboten.
	Zipp-ammer	Brutvogel 2013 Höll-gärtner 2011 Janz	Die Zippammer ist in Rheinland-Pfalz eine typische Kulturfolgeart, die ihre aktuellen Vorkommen in den Steillagen der Weinbauzonen der Mosel und des Mittelrheintales (Ahr und Lahn) besitzt. Am Haardtrand kam die Art ehemals in zwei Habitaten vor: In größeren Kahlschlägen in von Felsen durchsetzten Kiefernwäldern in Steillage der Kuppen, der mittleren Haardt zwischen Landau und Neustadt a.d.W. und den felsigen, steileren Weinbauflächen der Haardt zwischen Landau und Neustadt a.d.W. Aktuell besiedelt die Art nur noch Vorkommensgebiete in der Weinbauzone. Typische Habitate bestehen aus Weinbergen mit eingestreuten Felsen, Trockenmauern und einzelnen Trockengebüschen in Süd- oder Ostlage. Methodik: Arterfassung nach Südbeck et al. in 5 Durchgängen, Datenauswertung **Verbreitung und Vorkommen der Art:** Die Zippammer konnte bei den Erfassungen von Janz und zum Bewirtschaftungsplan in 2013 an insgesamt 3 Stellen des Haardtrandes zwischen Landau und Neustadt a.d.W. in Einzelpaaren nachgewiesen werden. Das bereits in den Vorjahren durch Janz et al. belegte Vorkommen bei Weyher bestand auch 2013. Weiterhin wurden ein Vorkommen bei Albersweiler und

ENTWURF

			eines bei Gleisweiler beobachtet. Die Art brütet hier in Weinbergen mit angrenzenden Felsflächen und lockeren Einzelbäumen und Trockengebüschen in Süd- und Ostlage. Die Vorkommensbereiche sind gegenüber den Zaunammerhabitaten durch trockenheiße Bedingungen und offenere felsige Flächen gekennzeichnet. Die bereits von Grimm und Schuphan untersuchten Standorte mit ehemaligen Brutvorkommen auf Kahlflächen und der Haardt südlich von Neustadt konnten nicht mehr bestätigt werden. Wie bereits von Grimm festgestellt, scheint diese Population erloschen zu sein. Die Zippammer steht am Haardtrand unmittelbar vor dem Aussterben. Von Janz und Grimm wurden bereits Mischbruten mit der Zaunammer beobachtet. Die Erhaltung der Art an der Haardt scheint fraglich und ohne weitere Schutzmaßnahmen aussichtslos. **Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand:** Beeinträchtigungen der Zippammer bestehen im Schutzgebiet in der Verlagerung der Weinbaunutzung aus den Steillagen der Haardt in die Ebene und die damit verbundene Nutzungsaufgabe des Steillagenweinbaus in felsigen Bereichen wie z. B. bei Weyher und Albersweiler. Weiterhin gehen durch die Verbesserung der Böden in den flurbereinigten Weinbergen durch Aufbringung von Mutterboden auf die felsigen Bereiche die restlichen Habitate der Art verloren. Die Verbuschung und letztlich Bewaldung der Felsen und Steillagenflächen der ehemaligen Weinbauterrassen führt zu einem dauerhaften irreversiblen Habitatverlust. Der Erhaltungszustand der Zippammer im Vogelschutzgebiet ist aufgrund der nahezu verschwundenen Lebensräume, der wenigen verbliebenen Einzelpaare und einem geringen Bruterfolg nur mittel bis schlecht (C). Zur Etablierung einer sich selbst erhaltenden Population ist die Aufwertung der Lebensräume zur Etablierung von 10-20 Paaren notwendig. Habitatqualität: C Zustand der Population: C Beeinträchtigungen: C **Bewertung im Gesamtgebiet:** Das Vorkommen der Zippammer ist aktuell von den Hauptvorkommen der Art an der Mosel, Nahe und dem Mittelrhein isoliert. Der Haardtrand ist aktuell noch das südlichste Brutvorkommen der Art in Rheinland-Pfalz und damit von besonderer geografischer Bedeutung.
	Rotmilan	Brutvogel 2012, 2013	Der Rotmilan ist eine Charakterart grünlandreicher Landschaften mit alten Wäldern, Feldgehölzen und Baumreihen im Mittelgebirgsbereich und Hügelland.

ENTWURF

		Höll-gärtner	Das Hauptverbreitungsgebiet der Art liegt im mittleren und nördlichen Rheinland-Pfalz in den Mittelgebirgs-regionen mit Milchviehwirtschaft und entsprechendem hohen Grünlandanteil. Am Haardtrand war die Art bisher nur als Durchzügler und Nahrungsgast bekannt. Aus den Jahren ab 2000 existieren jedoch Hinweise auf eine Brutansiedlung am nördlichen Haardtrand bei Grünstadt und Battenberg. Diese Hinweise konnten durch die Bruten 2012 und 2013 am Grünstadter Gemeindeberg bestätigt werden. Die Art brütete hier in kleinen Feldgehölzen und Wäldchen des Berges und nutzte die Magerrasen und Wiesenflächen der beiden Kalkberge als Nahrungs-raum. Die Nahrungsflüge reichten bis nach Großkarl-bach und Obersülzen in der Ebene. **Verbreitung und Vorkommen der Art:** Der Rotmilan wurde 2012 und 2013 als Brutvogel am Grünstadter Gemeindeberg nachgewiesen. Die Art brütete hier in zwei Bereichen, in kleinen Wäldchen und einer von Pappeln geprägten Baumreihe. Die Brut 2012 fand am Nordrand des Gemeindebergs südlich Mertesheim und die Brut 2013 im Eichwäldchen auf der Bergkuppe statt. Die Grünlandflächen, wie auch Wege, Getreidefelder und die alten Steinbruchflächen dienten der Art als Nahrungsraum. Auch der Flugplatz am Quirnheimer Berg wurde zur Nahrungssuche aufgesucht. Die Nahrungsflüge reichten bis Obersülzen und Großkarlbach. Aus den Vorjahren nach 2000 liegen Brutzeitbeobachtungen mit Brutverdacht und Horstfund aus dem Raum Battenberg (Pickelhaube) vor. Diese Angaben konnten 2013 nicht bestätigt werden. Das Brutvorkommen der Art steht mit weiteren Vorkommen am Donnersberg in Verbindung. **Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand:** Beeinträchtigungen des Rotmilans bestehen im Vogelschutzgebiet durch die Windräder bei Tiefenthal am Rand des Reviers des Brutpaares. Diese stellen eine Gefährdung insbesondere für Jungvögel, aber auch für jagende Altvögel, dar. Weitere Beeinträchtigungen resultieren in der Nutzungsaufgabe von Wiesenflächen insbesondere Trockenrasen und Halbtrockenrasen und damit dem Verlust von Nahrungshabitaten Auch die einheitliche Mahd der Wiesen führt zu einer Beeinträchtigung durch Beschränkung verfügbarer Nahrungshabitate auf wenige Wochen im Jahr. Gefährdungen bestehen in der möglichen Errichtung weiterer Windkraftanlagen auf den beiden Kalkbergen bei Grünstadt und damit flächenhafter Entwertung der Bruthabitate der Art. Der Erhaltungszustand der Art ist aufgrund des einzigen Brutvorkommens und der Beschränkung des Vorkommens auf die Randzonen des Vogelschutzgebietes mittel bis schlecht (C). Zur

ENTWURF

			Erhaltung der Art ist die Ansiedlung weiterer Brutpaare am Haardtrand oder im angrenzenden Pfälzerwald notwendig. Habitatqualität: B Zustand der Population: C Beeinträchtigungen: C **Bewertung im Gesamtgebiet:** Das Brutvorkommen des Rotmilans ist nach dem Verschwinden der Art aus der Oberrheinniederung vor dem Jahr 2000 wesentlich von Brutvorkommen im Donnersberggebiet abhängig.
	Baum-falke	Brutvogel www.Artenfinder.rlp.de	Der Baumfalke ist eine Art halboffener Landschaften mit alten Baumgruppen, Baumreihen, Feldgehölzen und Waldrändern sowie reich strukturierter Nahrungsgebiete in Form von Wiesen, Weiden, Streuobstgebieten, Obstanlagen, Waldlichtungen und Gewässern. Die Art ist landesweit in strukturreichen Landschaften verbreitet, kommt jedoch selten in höherer Brutdichte vor. Im Rheintal besiedelt die Art v. a. die Rheinauen und Bachauen sowie die Trockenwälder. **Verbreitung und Vorkommen der Art:** Zum Vorkommen des Baumfalken liegen Daten aus drei Gebieten vor, die einen Brutverdacht nahelegen: dem Grünstadter Gemeindeberg, dem Heidewald bei Birkenheide und dem Bechsteinkopf bei Wachenheim. Weitere Einzelbeobachtungen liegen bei Niederkirchen vor. Datenquelle sind Meldungen der Naturschutzverbände aus dem Artenfinder. Genaue Brutnachweise liegen nicht vor, daher wurde die Art nicht kartographisch dargestellt. Die Nahrungshabitate der Art umfassen nach aktuellem Wissensstand die beiden Kalkberge bei Grünstadt, den Heidewald bei Birkenheide, den Haardtrand bei Wachenheim und Deidesheim sowie das Dürkheimer Bruch. **Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand:** Beeinträchtigungen bestehen in der Nutzungsintensi-vierung insbesondere in den Obstbauflächen und Wiesenflächen am Rand des Heidewalds. Direkte Beeinträchtigungen des Vorkommens bei Grünstadt sind aktuell nicht erkennbar. Gefährdungen gehen von einer potenziellen Ausdehnung der Windkraftanlagen am Grünstadter Gemeindeberg oder Quirnheimer Berg aus. Die wenigen Nachweise der Naturschutzverbände und die nur geringe Habitateignung in den intensiv genutzten Weinbergsflächen an der Haardt legen eine Einstufung des Erhaltungszustands in Richtung mittel bis schlecht (C) nahe. **Bewertung im Gesamtgebiet:**

ENTWURF

			Eine Gesamtbewertung kann aufgrund der lückigen Datenlage nicht vorgenommen werden.
	Korn-weihe	Brutvogel 2007, Nahrungsgast 2011 und 2016 Höll-gärtner	Die Kornweihe trat im Jahr 2007 auf dem Ackerplateau nördlich von Dirmstein als Brutvogel in ausgedehnten Getreidefeldern auf. Weitere Nachweise stammen aus dem Jahr 2011 mit Brutverdacht aus dem gleichen Gebiet. Dort brütete bereits mehrfach die Wiesenweihe. Das Brutgebiet grenzt an das Vogelschutzgebiet Haardtrand an. Im Jahr 2013 konnte dort keine Kornweihenbrut festgestellt werden. Da die Art in Rheinland-Pfalz nur sehr unregelmäßig und in Einzelpaaren brütet, ist das Brutvorkommen bei Dirmstein besonders bemerkenswert und schützenswert. Die Art nutzte bei der Einzelbrut die Getreideflächen auf dem Ackerplateau nördlich von Dirmstein bis zur Gewanne „Kranichsweide“ als Brut- und Nahrungsraum. Aus dem Jahr 2011 stammen auch weitere Beobachtungen eines Einzelvogels aus dem Raum Großkarlbach. Die Art wurde zudem 2016 während der Brutzeit beobachtet. Die maximale Brutpaaranzahl auf dem Plateau betrug ein Paar. Die Art brütet auf dem Plateau in Wintergetreidefeldern, seltener in Raps- oder Luzernefeldern. Essentielle Nahrungsflächen sind Graswege, Feldraine und Brachen aller Art. Weitere Nachweise der Art aus Rheinland-Pfalz stammen zur Brutzeit ausschließlich vom Vogelschutzgebiet Ober-Hilbersheimer Plateau. Aufgrund des bisher einzigen Brutnachweises der Art in diesem Bereich und der defizitären Datenlage kann keine Einstufung des Erhaltungszustands oder eine Bewertung des Vorkommens vorgenommen werden. Die Hauptgefährdung geht von der geplanten Errichtung von Windkraftanlagen auf dem Dirmsteiner Plateau südlich von Obrigheim genau im zentralen Brutgebiet (Kranichsweide) aus. Durch die Errichtung von Windkraftanlagen würde das gesamte Brutgebiet der Art dauerhaft entwertet.

[1] Auflistung der im Gebiet vorhandenen Anhang I-Arten der Vogelschutzrichtlinie (Stand: 2013, Quelle: Höllgärtner, Grimm, Buchmann, Janz, Ornithologische Arbeitsgemeinschaft Westpfalz, AK Wanderfalkenschutz)

[2] Status der Art (Stand: 2013/2016, Quelle: Höllgärtner, Grimm, Buchmann, Janz, Ornithologische Arbeitsgemeinschaft Westpfalz, AK Wanderfalkenschutz)

ENTWURF

4 Weitere relevante Naturschutzdaten

Hinweis z. B. zur Planung vernetzter Biotopsysteme (VBS), Biotopkataster (Grundlagenauswertung - vgl. Grundlagenkarte I und Zielekarte)

	§ 30 Kategorie	§ 30 Kategorie-Name [1]	ha [2]	Bemerkungen
Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG (kein FFH-LRT) **Detaillierte Übersicht im LANIS Rheinland-Pfalz**		Quellbereiche Bäche Trockenrasen Feuchtwiesen Röhricht Sumpfwälder Felsen	1,2 ha 14,0 ha 1,9 ha 9,0 ha 7,7 ha 7,6 ha 17,9 ha	Auflistung der lt. § 30 BNatSchG geschützten Biotoptypenkategorien (ohne FFH-LRT) im Gebiet (lt. § 30 Kartieranleitung)

[1] lt. Biotopkartieranleitung Rheinland-Pfalz
[2] Flächengröße der § 30-Kategorie (Stand: 2007 Quelle: LANIS)

	Artname [1]	Status [2]	Kurzbeschreibung der Methodik und der Ergebnisse u. a. der Literaturrecherche bzw. der Kartierungen [3]
Weitere wertbestimmende Arten			
	Grauammer	Brutvogel Höllgärtner 2013	Die Art kommt im Vogelschutzgebiet Haardtrand schwerpunktartig im Teilbereich Dürkheimer Bruch vor.
	Steinkauz	Brutvogel in bis zu 25 Paaren Möbius, NABU 2013	Datenauswertung Der Steinkauz ist ein Charaktervogel der Obst- und Weinbauflächen am nördlichen Haardtrand. Er besiedelt v. a. Weinbergs- und Obstbauflächen und Wiesengebiete mit altem höhlenreichem Baumbestand. Wesentliche Nahrungshabitate liegen in Weinbergen und Obstanlagen. Die Art wird durch das Anbringen von Nisthilfen gezielt gefördert. Die Bestandstützung und Sicherung der Vorkommen kann durch Maßnahmen zum Erhalt von Altbäumen innerhalb der Wein- und Obstbauflächen sowie alter Streuobstwiesen und Obstbrachen abseits der bewaldeten Haardt und Betreuung der Nisthilfen erreicht werden.
	Rotkopfwürger	unregelmäßiger Brutvogel NABU 2005	Datenauswertung Der Rotkopfwürger ist ein sehr unregelmäßiger Brutvogel in Obstbauflächen und Heidegebieten im Dürkheimer Bruch, Heidewald und im Raum Weisenheim am Sand. Besiedelt werden heideartige

ENTWURF

			Brachen mit Schafbeweidung und Baumgruppen ehemaliger Obstanlagen. Das Vorkommen ist eines von 3 unregelmäßigen Brutgebieten landesweit. Durch die Förderung der Beweidung, Erhaltung von alten Obstbaumbeständen und Beruhigung der Brutgebiete ließe sich die Art und ihre Lebensräume fördern.
	Raubwürger	unregelmäßiger Brutvogel NABU 2005	Datenauswertung Der Raubwürger ist ein unregelmäßiger Brutvogel am Grünstadter Berg und den Bachniederungen der Haardtbäche zwischen Landau und Neustadt. Habitate sind Baumreihen und Alleen mit angrenzenden Wiesen und Brachen in strukturreicher Landschaft. Durch die Förderung von störungsarmen Abschnitten der Bachauen und Plateauflächen bei Grünstadt und strukturreicher Nahrungshabitate mit hohem Insekten- und Kleinsäugerreichtum lässt sich die Art im Vogelschutzgebiet fördern und schützen.
	Schwarzkehlchen	regelmäßiger Brutvogel Höllgärtner, NABU, Pollichia 2013	Datenauswertung, Erfassung Das Schwarzkehlchen ist regelmäßiger Brutvogel in den Weinbergs- und Obstbrachen am Haardtrand und insbesondere in den Obstbaugebieten um Weisenheim am Sand. Die Art nutzt vergleichbare Habitate wie der Neuntöter und kommt in ähnlicher Dichte und Verbreitung vor. Die Umsetzung der Maßnahmen zum Schutz des Neuntöters dient auch der Sicherung der Vorkommen des Schwarzkehlchens.
	Gartenrotschwanz	regelmäßiger Brutvogel Höllgärtner, NABU, Pollichia 2013	Datenauswertung, Erfassung Der Gartenrotschwanz besiedelt im Vogelschutzgebiet insbesondere die Obstanlagen und Obstbrachen mit höhlenreichen Bäumen um Weisenheim am Sand und die Reliktflächen von Streuobstwiesen am mittleren und nördlichen Haardtrand. Die Brutbestände der Art nehmen durch die Umnutzung von Obstbauflächen in Gemüse und Weinbauflächen rapide ab. Maßnahmen zum Schutz und Erhaltung der verbliebenen Obstbrachen und Altbaumbestände im Obstbaubereich und den Steillagen der Haardt führen zur Aufwertung der Habitate des Gartenrotschwanzes.
	Grünspecht	regelmäßiger Brutvogel	Datenauswertung, Erfassung Der Grünspecht besiedelt in teilweise hoher Dichte die Obstbauflächen und

ENTWURF

		Höll-gärtner, NABU, Pollichia 2013	Kastanienhaine um Weisenheim am Sand mit altem Baumbestand und die Steillagen der Hardt mit ihren alten Streuobstbeständen und alten Baumbeständen aus Eiche und Kastanie am Waldrand. Maßnahmen zur Erhaltung der Altbaumbestände an der Haardt und zur Sicherung der Obstbrachen und Obstbauflächen um Weisenheim am Sand sind bestandstützende Maßnahmen zum Erhalt und zur Förderung des Grünspechts.
	Gänsegeier	Einzelnachweise von Durchzüglern 2014	Vom Grünstadter Berg liegen mehrfache Beobachtungen ziehender Gänsegeier ab 2010 vor. Die ersten Nachweise stammen vom Segelflugplatz Quirnheim und umfassten 3 Vögel. Im Winter 2013/ 2014 hielt sich im Januar und Februar ein einzelner Gänsegeier über mehrere Wochen auf dem Ackerplateau zwischen Dirmstein, Offstein und Obrigheim auf (Ornitho.de). In den letzten 5 Jahren kommt es in Mitteleuropa zu Einflügen von Gänsegeiern aus Spanien oder Frankreich.
	Mauereidechse	regelmäßige Vorkommen teilweise in hoher Dichte Höll-gärtner 2013	Datenauswertung, Erfassung Die Mauereidechse besitzt am nördlichen Haardtrand eines ihrer Hauptverbreitungsgebiete in Rheinland-Pfalz. Die Art besiedelt hier trockenmauerreiche Weinbergslagen und Obstbaugebiete auf Sand und Löß und steinigen Böden oder Flugsandböden. In kleinstrukturierten Gebieten oder Bereichen mit ausgedehnten Trockenmauern kommt die Art noch in hoher Dichte vor. Die Art ist durch die Beseitigung der Trockenmauern und Steinlagerplätze gefährdet. Zur Förderung der Art sollten in Flurneuordnungsverfahren und bei der Neuanlage von Weinbergen in ausreichendem Maße neue Habitate für die Art angelegt werden.
	Wechselkröte	regelmäßige Vorkommen teilweise in hoher Dichte Höll-gärtner 2013	Datenauswertung, Erfassung Die Wechselkröte besiedelt die Löß- und Sandgebiete am nördlichen und mittleren Haardtrand. Die Wein- und Obstbauflächen stellen Nahrungshabitate und Sommerlebensräume der Art dar. Die Fortpflanzungsstätten der Wechselkröte sind Regenrückhaltebecken und Tümpel im Agrarraum oder in Wiesengebieten. Zur Förderung der Art sollten die Regenrückhaltebecken entsprechend den Ansprüchen der Art gepflegt und offen gehalten werden. Auf eine Bepflanzung

ENTWURF

			ist zur Förderung der Steppenart zu verzichten.
	Hirschkäfer	Vor-kommen an der gesamt-en Haardt Höll-gärtner 2013	Datenauswertung, Erfassung Der Hirschkäfer besiedelt im Vogelschutzgebiete die alten Eichenbestände des Haardtrandes und die von alten Kirschbäumen dominierten Obstwiesen und Obstanlagen um Weisenheim am Sand und Freinsheim teilweise in hoher Dichte. Die höchste Dichte wurde in den aufgelassenen Obstanlagen im Obstbaugebiet um Weisenheim und Freinsheim sowie bei Birkenheide registriert. Zur Förderung und Sicherung der Vorkommen ist die Erhaltung der Alteichen und alten Kirschanlagen notwendig.
	Schützenswerte Pflanzenbestände auf Flugsanden	Höll-gärtner 2012, Jörns 2013	Auf dem ehemaligen Flugplatz bei Birkenheide sind Silbergrasfluren mit seltenen Arten wie Frühlingsspörgel (*Spergula morisonnii*), Zwerg-Filzkraut (*Filago minima*) und Nelken-Hafer-schmiele (*Aira carophyllea*) ausgebildet. Im Heidewald bei Birkenheide sind einige „Sandäcker“ mit seltenen Arten wie Lämmersalat (*Arnoseris minima*), Kahles Ferkelkraut (*Hypochaeris glabra*) vorhanden, die in das Schutzäckerprojekt integriert werden sollten. Um Weisenheim sind ebenfalls klein-flächig Sandrasenflächen mit Berg-Sand-glöckchen (*Jasione montana*) und Kegelfrüchtigem Leimkraut (*Silene conica*) vorhanden, die zu erhalten sind. Erwähnenswert sind auch die Lößböschungen um Großkarlbach/ Freinheim mit Elsäßer Haarstrang (*Peucedanum alsaticum*).

[1] Auflistung der im Gebiet vorhandenen weiteren wertbestimmenden Arten (Stand: 2013, Quelle: Höllgärtner, Möbius, NABU, Pollichia, GNOR, Jörns)

[2] Status der Art (Stand: 2013, Quelle: Höllgärtner, Möbius, NABU, Pollichia, GNOR, Jörns)

[3] Methodik: Datenerfassung, sonstige Erhebungen und Beobachtungen

ENTWURF

5 Vertragsnaturschutzflächen (VFL), Biotopbetreuungsflächen / Kompensationsflächen bzw. Flurstücke für Naturschutzzwecke

Bereits durchgeführte Maßnahmen für LRT / Art	Karte	Quelle	Situationsbeschreibung
Vertragsnaturschutz im Gebiet	siehe LANIS	Vertragsnaturschutz-Berater	Im Vogelschutzgebiet Haardtrand sind insgesamt etwa 17,4 ha als Vertragsnaturschutzflächen vorhanden. Sie liegen im Bereich der Wiesen und Obstflächen des Heidewaldes bei Birkenheide, auf einem Halbtrockenrasen am Grünstadter Berg, auf brachgefallenen Weinbergsterrassen unterhalb des Haardter Schloßes bei Neustadt, am Rotzberg bei Weyher sowie auf Wiesenflächen südlich von Dernbach in der Südpfalz. Gezielte Erhaltungs- oder Verbesserungsmaßnahmen für Vogelarten auf den Vertragsnaturschutzflächen wurden bislang nicht durchgeführt.
Biotopbetreuungsflächen	siehe LANIS	Biotopbetreuer	Biotoppflegemaßnahmen werden auf einer Gesamtfläche von etwa 70 ha durchgeführt. Am eigentlichen Haardtrand zwischen Battenberg und Albersweiler werden auf kleinen Teilflächen Offenhaltungsmaßnahmen durch Beweidung oder Mahd durchgeführt, die insbesondere Arten wie Zaunammer, Wendehals und Neuntöter zugute kommen. Gezielte Biotoppflegemaßnahmen für den Steinschmätzer erfolgen vor allem auf landeseigenen Flächen bei Wachenheim, die im Rahmen von Flurbereinigungen erworben wurden. Um Weisenheim am Sand zielen die Biotoppflegemaßnahmen schwerpunktmäßig auf die Erhaltung und Neuanlage von Obstflächen mit dem Versuch, die negativen Auswirkungen des Landschaftswandels durch Umnutzungen in Gemüse- und Spargelanbau zu minimieren. Zielarten sind hier insbesondere Heidelerche, Wiedehopf und Neuntöter. Im Bereich des Heidewaldes bei Birkenheide profitieren insbesondere Neuntöter und Wendehals von Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung kleinflächiger Habitatstrukturen (Erhaltung alter Baumbestände, Nachpflanzung von Obstbäumen, Offenhaltungspflege von Brachflächen durch Mahd und Beweidung).

ENTWURF

Kompensations-flächen	siehe LANIS	Untere Naturschutzbehörden	Kompensationsflächen innerhalb des Vogelschutzgebietes Haardtrand sind auf zwei Flächen bei Dernbach und Albersweiler mit insgesamt 4,79 ha vorhanden. Aussagen über den Umsetzungsstand stehen noch aus

ENTWURF